

# **ADDISON AKTE (tse:nit | cs:Plus)**

**Update 35.2023 zur DVD 2/2023**

## **Kundeninformation**

## ADDISON AKTE (tse:nit | cs:Plus)

Update 35.2023 zur DVD 2/2023

### Kundeninformation

Stand: August 2023

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Akte 35.2023</b>	<b>4</b>
1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer	4
1.2. Kanzleiorganisation	5
1.3. Rechnungswesen	5
1.4. Steuern	6
<b>2. Allgemeines</b>	<b>8</b>
2.1. Update 21.2023	8
<b>3. Kanzleiorganisation</b>	<b>27</b>
3.1. Update 26.2023	27
3.2. Update 21.2023	27
3.3. Update 20.2023	28
3.4. Update 18.2023	29
3.5. Update 16.2023	29
<b>4. Rechnungswesen</b>	<b>30</b>
4.1. Update 30.2023	30
4.2. Update 26.2023	30
4.3. Update 23.2023	34
4.4. Update 21.2023	35
4.5. Update 20.2023	38
4.6. Update 19.2023	38
4.7. Update 18.2023	38
4.8. Update 16.2023	39
<b>5. Steuern</b>	<b>41</b>
5.1. Update 30.2023	41
5.2. Update 26.2023	42
5.3. Update 23.2023	46
5.4. Update 21.2023	47
5.5. Update 20.2023	48
5.6. Update 16.2023	49
<b>6. ADDISON OneClick / ADDISON Online</b>	<b>51</b>
6.1. Update 30.2023	51
6.2. Update 26.2023	51
6.3. Update 23.2023	59
6.4. Update 21.2023	60
6.5. Update 16.2023	61

## 1. Update ADDISON Akte 35.2023

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **DVD 2/2023** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2 erhalten Sie eine Historie der Erweiterungen/Änderungen, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.**

### 1.1. Informationen für den tse:nit/cs:Plus-Betreuer

#### 1.1.1. Allgemeine Hinweise

Wir empfehlen, den ADDISON Update Server so zu konfigurieren, dass Updates automatisch heruntergeladen und installiert werden.

Wenn das Update ein Datenupdate beinhaltet, wird die automatische Installation deaktiviert, damit Sie den Zeitpunkt für die Durchführung des Datenupdates planen können.

Weitere Hinweise zur Installation eines Updates unter Nutzung von Update Server und Internet-Assistent finden Sie unter **Dokumentationen | Allgemein** im Dokument **Internet-Assistent** auf der DVD.

#### 1.1.2. Übersicht Updates/Service Releases

Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen Updates/Service Releases mit ihren Besonderheiten wie z.B. einem auszuführenden Datenupdate.

Bitte beachten Sie, dass beim Überspringen von Updates/Service Releases auch die Hinweise zu den übersprungenen Lieferungen zu berücksichtigen sind.

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE SBS 35.2023	aktuell	Datenbankupdate: 23.02.22
Update AKTE SBS 30.2023	27.07.2023	Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen
Update AKTE SBS 26.2023	29.06.2023	Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen
Update AKTE SBS 23.2023	08.06.2023	Aktualisierung der Konten- und Auswertungsrahmen
Update AKTE SBS 21.2023	26.05.2023	Datenbankupdate: 23.02.21

Bezeichnung	Datum	Hinweise
Update AKTE   SBS 20.2023	15.05.2023	
Update AKTE   SBS 19.2023	09.05.2023	
Update AKTE   SBS 18.2023	04.05.2023	
Update AKTE   SBS 16.2023	20.04.2023	

## 1.2. Kanzleiorganisation

### 1.2.1. Steuerberaterverrechnungsstelle (StB | VS) - Neu

Im letzten Jahr haben wir unsere Kooperation im Bereich Rechnungsmanagement für Kanzleien mit der Steuerberater Verrechnungsstelle (StB | VS) gestartet. Kanzleien erstellen – wie bisher – die Honorarrechnungen in unseren Kanzleilösungen und stellen diese direkt an die Steuerberater Verrechnungsstelle bereit. Das komplette Rechnungsmanagement – Rechnungsversand, Zahlungsüberwachung, Mahnwesen, Ratenzahlung, Honorarcockpit – erfolgt vollständig durch die Steuerberater Verrechnungsstelle. Ergänzt werden kann dies durch Honorarvorfinanzierung und Honorarausfallschutz.

Der Rechnungsversand erfolgt seitens der StB | VS per Post, per E-Mail oder per ADDISON One-Click an die Mandant/-innen (Honorarrechnung + "Vorblatt" seitens der Steuerberater Verrechnungsstelle).

Nach einer ausführlichen Pilotphase erfolgt die **Freigabe mit der DVD 3/2023**.

Weitere Informationen erhalten Sie **hier direkt auf der Homepage der StB | VS** bzw. bei Ihrer/m Ansprechpartner/-in von Wolters Kluwer.

Zur Vorbereitung der Freigabe und für notwendige Erweiterungen in der Datenbank wird mit diesem Update ein Datenbank-Update durchgeführt.

## 1.3. Rechnungswesen

### 1.3.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind neu:

- KR58x - Bilanz - Zahnärzte/Ärzte - Standard (Gültig ab 01.2022)

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- E-Bilanz (Gültig ab 01.2021 und 01.2022)

■ Anlagenspiegel (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022)

Im Dokument HINWEISE REWE STAMMDATEN V22023 - Ergänzung\_35.2023.PDF sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im ADDISON Portal Plus.

### 1.3.2. Fehlerkorrekturen

#### Belegliste

Wurde eine Buchung mit SBA-Beleg bearbeitet, kam beim Öffnen der Belegliste eine Fehlermeldung. Das Problem wurde korrigiert.  
(AO-5473)

#### E-Bilanz

Die Dichte G wurde überarbeitet, somit sind Auswertungen für Kapitalgesellschaften mit Umsatzkostenverfahren ab Wirtschaftsjahr 2021 wieder möglich. Einzelheiten sind in den Hinweisen dokumentiert.  
(AKTEREWE-1859)

Bei der Summierung auf 0,00 EUR in der Oberposition „sonstigen betrieblichen Erträgen“ wurde kein Wert ausgewiesen. Dies lief in den Elster-Fehler „Die zugeordnete Oberposition wurde ohne Wert berichtet“. Hier wurde die Zeilenart angepasst, somit tritt der Fehler nicht mehr auf.  
(AKTEREWE-2823)

#### Anlagenspiegel

Beim Aufruf der E-Bilanz kam es zu einem Fehler beim Aufruf der Plugin Funktion. Durch Anpassen der Positionen in den Finanzanlagen ist der Fehler behoben.  
(AKTEREWE-2708 und -2826)

## 1.4. Steuern

### 1.4.1. Einkommensteuer

#### Anlage G

Die Anrechnung der gezahlten Gewerbesteuer erfolgt nur dann, wenn die gewerblichen Einkünfte insgesamt positiv sind.

#### Anlage KAP-INV

Die Berechnung der Steuer nach §32 d EStG erfolgt auch dann, wenn nur eine Anlage KAP-INV angelegt ist.

#### Anlage WA

Zum besseren Verständnis wurde die Ermittlung der Steuerermäßigung nach dem DBA Belgien

wurde in die Teilberechnungsliste für die Steuerermäßigungen mit aufgenommen.

### **Anlage AGB**

Die Zeile wurde nicht gedruckt und auch nicht an ELSTER übermittelt.

#### **1.4.2. DIVA-Belegabruf - Erweiterung beim Abholzertifikat**

Die DATEV Smartcard oder der Kammermitgliedsausweis müssen korrekt identifiziert sein, um eBelege, Steuerkonten und DIVA-Belege abrufen zu können. Um DIVA-Belege von der Finanzverwaltung abholen zu können, muss ein sogenanntes Abholzertifikat beim Abruf der DIVA-Belege mitgegeben werden. Für dieses Abholzertifikat sind Erweiterungen vorgenommen worden.

Es ist jetzt nicht mehr erforderlich die DATEV Smartcard oder den Kammermitgliedsausweis bei **Mein Elster** zu registrieren.

#### **1.4.3. Gesonderte und einheitliche Feststellungserklärung**

##### **Adressergänzung**

Im Mantelbogen können die Adressergänzungen wieder manuell erfasst werden.

##### **Anlage FE-K-Bet ab FZ 2021**

Wurde in der Zeile 21a eine 1 erfasst, für die Angaben einer Ausschüttung aus einer Beteiligung, die im Sonderbetriebsvermögen des Mitunternehmers gehalten wird, kam es zu einem ELSTER Fehler. Dieses Problem haben wir behoben.

#### **1.4.4. Bewertung ab 01.07.2016**

##### **Negative Anteile für Beteiligungen an Personengesellschaften**

Ist der gemeine Wert des Gesamthandsvermögens Null oder negativ, kann ab sofort über einen Haken in den Stammdaten im Reiter "Ergänzende Angaben § 13b Abs. 10 ErbStG" angegeben werden, ob für die weiteren festzustellenden Werte des (jungen) Verwaltungsvermögens, der (jungen) Finanzmittel und der Schulden wie bisher auf 0 gedeckelt werden soll (RE 13b.12 Abs. 4 Satz 3, RE 13b.23 Abs. 9 Satz 4 und RE 13b.27 Satz 5) oder ob mit dem positiven Wert der Beteiligungsquote weitergerechnet werden soll (Ländererlasses vom 11.02.2021 (S 3812b BStBl 2021 I S. 355)).

#### **1.4.5. Schenkungsteuer ab 01.07.2016**

Bei der Schenkungsteuer wurde die Steuerbefreiung für Familienheim auch für andere Verwandtschaftsverhältnisse als das des Ehegatten berechnet, sofern diese beantragt wurde.

#### **1.4.6. Erbschaftsteuer ab 01.07.2016**

In der Erbschaftsteuer wurde bei Personengesellschaften der Wert für die im Gesamthandsvermögen erworbenen Finanzmittel nicht in Z. 37, sondern in Z. 36 der Anlage Steuerentlastung für Unternehmensvermögen ausgewiesen.

## 2. Allgemeines

### 2.1. Update 21.2023

#### 2.1.1. Unterstützung der Elster Vollmachtsdatenbank

**Wichtig:** Akte-Anwender, die bereits mit der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammern arbeiten, sind von der folgenden Programmiererweiterung in diesem Abschnitt NICHT betroffen:

##### Allgemein

Im Herbst 2022 hat die Finanzverwaltung angekündigt, ab April 2023 die Legitimationsdatenbank nicht mehr zu unterstützen.

Als Ersatz für die Legitimationsdatenbank hat die Finanzverwaltung die **Elster Vollmachtsdatenbank** zur Verfügung gestellt. Die neue **Elster Vollmachtsdatenbank** ist u.a. auch notwendig, damit Unternehmen oder Privatpersonen, die keine Berufsträger sind, weiterhin Steuerkontenabfragen oder den Abruf von Belegen durchführen können.

##### Voraussetzung für die Teilnahme an der Elster Vollmachtsdatenbank

Um an dem neuen Elster-Verfahren für die Elster Vollmachtsdatenbank teilnehmen zu können, muss sich die Steuerkanzlei über **Mein Elster** als **Vollmachtsnehmer** registrieren lassen.

#### 2.1.2. Neues Akte Dokument Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren

Das neue **Akte Dokument Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** kann in der Kanzlei, Zentral oder der Mandantenakte angelegt werden.

Über das Dokument **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** können Akte Mandanten aufgenommen werden, um eine **Abruf-Vollmacht** oder eine **Bekanntgabe-Vollmacht** in der Elster Vollmachtsdatenbank beantragen zu können:

##### Abruf-Vollmacht

Für einen Mandanten kann eine **Abruf-Vollmacht** über die Elster Vollmachtsdatenbank beantragt werden. Die **Abruf-Vollmacht** beinhaltet das Recht für den Mandanten Steuerkonten und den Abruf von Belegen durchführen zu können.

##### Bekanntgabe-Vollmacht

Die **Bekanntgabe-Vollmacht** inkludiert die Abruf-Vollmacht und es besteht zusätzlich die Möglichkeit an dem DIVA-Verfahren (DIVA-Digitaler Verwaltungsakt) teilnehmen zu können. Wer an dem DIVA-Verfahren teilnimmt, bekommt zukünftig Bescheide in elektronischer Form von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt. Es gibt dann keine Papierbescheide mehr.

Zukünftig wird die Finanzverwaltung auch Mitteilungen über diesen Weg elektronisch zur Verfügung stellen.

## Hinweis zu DIVA

Mit dem Elster Projekt DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) gibt die Finanzverwaltung Verwaltungsakte elektronisch bekannt. Die elektronische Bekanntgabe ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid – Grundlage ist § 122a Abgabenordnung.

Die Teilnahme am DIVA-Verfahren ist freiwillig.

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

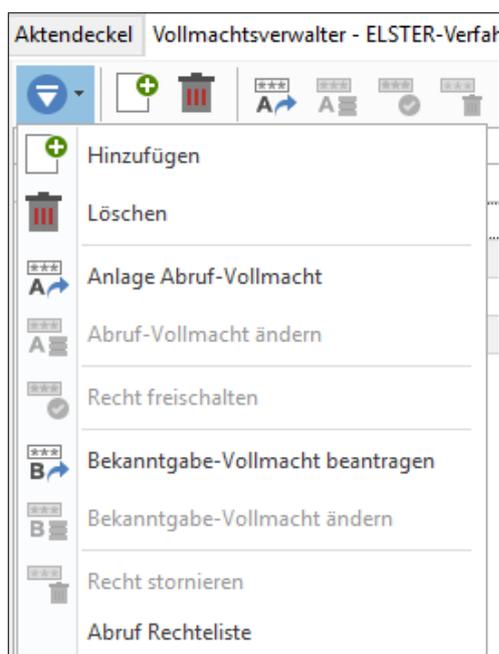
Wenn der DIVA-Kenner in der Elster Vollmachtsdatenbank gesetzt worden ist, werden für diesen Mandanten keine Papierbescheide von der Finanzverwaltung mehr gesendet.

Weitere Informationen zum DIVA-Verfahren entnehmen Sie bitte der Beschreibung in diesem Pflegeschreiben.

### 2.1.3. Funktionen im Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren

Die Funktionen im **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** entsprechen grundsätzlich den Funktionen aus den bekannten Akte-Dokumenten VaStBRM und StKtoBRM. Wie gewohnt können Akte-Mandate hinzugefügt oder gelöscht werden.

Für Mandanten kann eine Abruf-Vollmacht oder eine Bekanntgabe-Vollmacht durchgeführt werden.



Ist ein Erstantrag für eine Abruf-Vollmacht oder eine Bekanntgabe-Vollmacht gestellt worden, gibt es die Möglichkeit die Abruf-Vollmacht oder die Bekanntgabe-Vollmacht zu ändern.

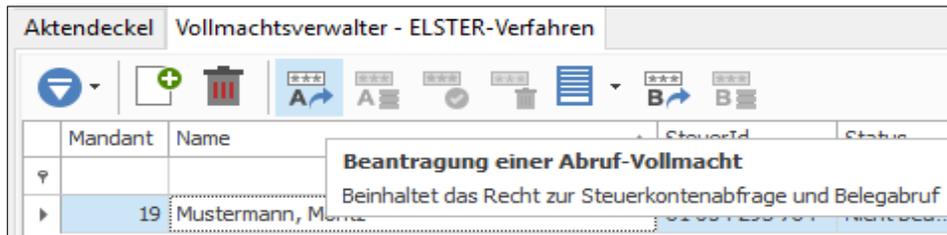
Eine Abruf- oder Bekanntgabe-Vollmacht kann storniert werden.

Aus der Elster-Vollmachtsdatenbank ist ein Abruf einer Rechteliste möglich. Über die Signatur (USB-Stick oder Signaturkarte) erfolgt eine Anfrage an die Elster-Vollmachtsdatenbank, um für

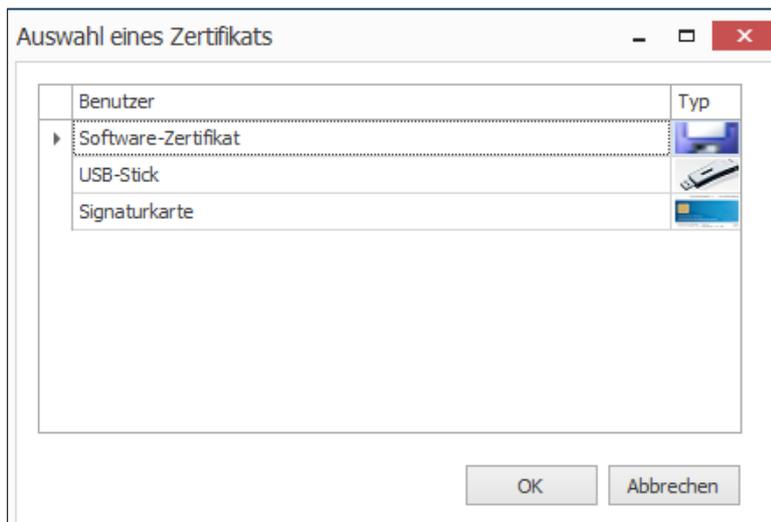
die dort hinterlegten Mandanten, deren Signatur sich auf dem USB-Stick oder der Signaturkarte befinden, einen aktuellen Status abzurufen. Der abgerufene Status aus der Elster-Vollmachtsdatenbank wird im **Vollmachtsverwalter - Elster Verfahren** in der Spalte **Status** für alle betroffenen Mandanten aktualisiert.

### Beantragung einer Abruf-Vollmacht

Bei der Beantragung einer Abruf-Vollmacht handelt es sich um das Recht für den Mandanten die Abfrage von Steuerkonten und den Belegabruf durchführen zu können:



Wird die Beantragung für eine Abruf-Vollmacht durchgeführt, erfolgt die Anzeige der möglichen Zertifikate (USB-Stick oder Signaturkarte).



Nach **OK** erfolgt die Passwortabfrage für das gewählte Zertifikat. Der Antrag für eine Abruf-Vollmacht ist für den Mandanten über die Elster Schnittstelle zur Vollmachtsdatenbank anschließend durchgeführt. Im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** wird für diesen Mandanten der Status **Offen** in die entsprechende Status-Spalte eingestellt.

### Beantragung einer Bekanntgabe-Vollmacht

Bei der Beantragung einer Bekanntgabe-Vollmacht handelt es sich um das Recht für den Mandanten die Abfrage von Steuerkonten und den Belegabruf durchführen zu können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit an dem DIVA-Verfahren teilnehmen zu können:

Aktendeckel		Vollmachtsverwalter - ELSTER-Verfahren				
Mandant	Name	SteuerId	Status	Antragsdatum	AntragsId	
19	Mustermann, Moritz	61				

**Beantragung einer Bekanntgabe-Vollmacht**

Anlage einer Bekanntgabe-Vollmacht für Steuerberater ohne Vollmachtsvermutung, die nicht an der K-VDB teilnehmen. Diese Vollmacht beinhaltet die Abrufvollmacht und die Empfangsvollmacht.

Die Empfangsvollmacht beinhaltet zusätzlich die Teilnahme am DIVA-Verfahren.

Soll für den Mandanten die Bekanntgabe-Vollmacht durchgeführt werden, wird die **Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen** angezeigt und muss ausgefüllt werden:

**Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen** ✕

Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen (Auszug)

Zeile 14  Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

**Hinweis:** Die Elster-Schnittstelle beinhaltet die Möglichkeit Untervollmachten zu erteilen. Die Finanzverwaltung lässt im Elster- VDB Verfahren Untervollmachten nicht zu.

Diese Vollmacht gilt NICHT für

Zeile 15

- Einkommensteuer
- Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer
- Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 AO
- Körperschaftsteuer
- Lohnsteuer
- Grundsteuer
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaft-/Schenkungssteuer
- das Umsatzsteuervoranmeldungsverfahren
- das Lohnsteuerermäßigungsverfahren
- Investitionszulage
- das Festsetzungsverfahren
- das Erhebungsverfahren (einschließlich des Vollstreckungsverfahrens)

Bekanntgabevollmacht

Zeile 17/18  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten

**Hinweis:** Diese Vollmacht beinhaltet die Abrufvollmacht, um Steuerkonten und den Belegabruf für den Mandanten durchführen zu können.

Zeile 19  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen

Zeile 20  Bescheide sollen elektronisch bekanntgegeben werden

Gültigkeit der Vollmacht

Zeile 21  Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet

Zeile 23  Nicht vor dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungssticht  ▼

Zeile 24  Ab dem Veranlagungszeitraum bzw. Veranlagungsstichtag  ▼ bis zum  ▼

Bisher erteilte Vollmachten

Zeile 26  Bisher erteilte Vollmachten erlöschen

Zeile 28  Nur dem/der Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen

Vollmacht zum Abruf von bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten

Zeile 38/39  Ungeachtet der Beschränkung der Bevollmächtigung wird dem/der Bevollmächtigten eine unbeschränkte Abrufbefugnis erteilt

**Hinweis:** Wurde eine Vollmacht für eine Steuerart eingeschränkt, besteht trotzdem die Möglichkeit die Abrufvollmacht wahrnehmen zu können.

Ok Abbrechen

## 2.1.4. Ausfüllen der Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen

### Beantragung von Untervollmachten

Die Elster-Schnittstelle beinhaltet die Möglichkeit Untervollmachten zu erteilen. Die Finanzverwaltung lässt im Elster- VDB Verfahren Untervollmachten aber nicht zu.

### Einschränkung der Vollmacht

Die Vollmacht kann für bestimmte Steuerarten/Anmeldeverfahren ausgeschlossen werden.

### Bekanntgabevollmacht

Die Vollmacht erstreckt sich auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten. Diese Vollmacht ist als "**Generalvollmacht**" zu verstehen. Diese Vollmacht beinhaltet die Abruf-Vollmacht, um Steuerkonten und den Belegabruf für den Mandanten durchführen zu können.

Die Vollmacht kann auch für die Entgegennahme von Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen beantragt werden.

Aktuell haben wir das DIVA-Verfahren (Digitaler Verwaltungsakt) zur Verarbeitung von elektronisch zur Verfügung gestellten Bescheiden noch in der Entwicklung. Daher empfehlen wir den Kenner **Bescheide sollen elektronisch bekannt gegeben werden** noch nicht zu setzen.

### Gültigkeit der Vollmacht

Im Regelfall wird eine Vollmacht zeitlich unbefristet beantragt. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Gültigkeit der Vollmacht ab oder für einem bestimmten Veranlagungszeitraum zu beantragen.

### Bisher erteilte Vollmachten

Die bisher erteilte Vollmacht wird gelöscht. Dies ist notwendig, um z.B. für ein neues Mandant die ggf. vorhandenen Vollmachten in der Elster Vollmachtsdatenbank komplett löschen zu können.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die von der Kanzlei (Bevollmächtigten) bisher erteilte Vollmacht zu löschen.

### Beispiel:

Für den Mandanten war die bisher erteilte Vollmacht eingeschränkt (z.B. Einschränkung auf bestimmte Steuerarten). Jetzt wird eine komplette Vollmacht für alle Steuerarten beantragt, dann kann die bisher erteilte Vollmacht gelöscht werden.

### Vollmacht zum Abruf von steuerlichen Daten, die bei der Finanzverwaltung gespeichert sind

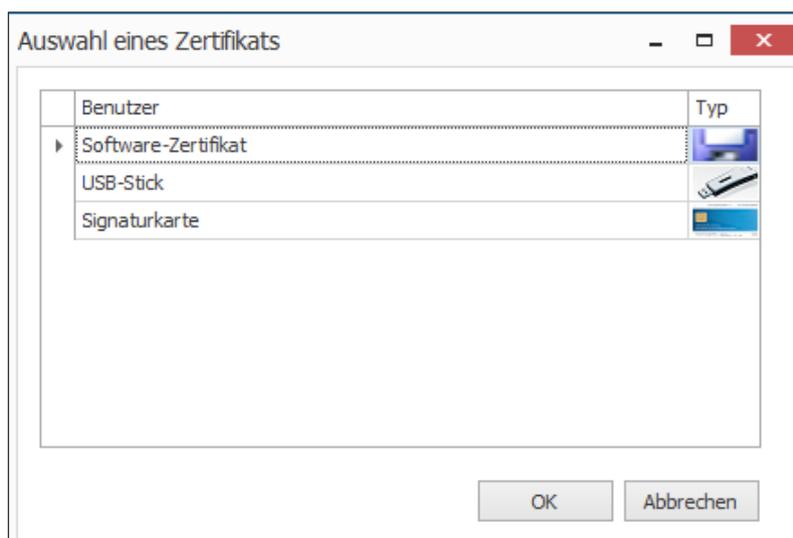
Wurde eine Vollmacht für eine Steuerart eingeschränkt, besteht trotzdem die Möglichkeit die Abruf-Vollmacht wahrnehmen zu können.

**Beispiel:**

Für den Mandanten sollen keine Steuerbescheide und sonstigen Verwaltungsakte der Kanzlei zur Verfügung gestellt werden. Damit die Kanzlei für diesen Mandanten die Abruf-Vollmacht wahrnehmen kann, ist dieser Kenner zu setzen. Die Abruf-Vollmacht beinhaltet das Recht Steuerkonten und Belege von diesem Mandanten abrufen zu können.

**Senden der ausgefüllten Vollmacht (Bekanntgabe-Vollmacht) an die Finanzverwaltung**

Die Vollmacht ist ausgefüllt und kann nun an die Finanzverwaltung gesendet werden. Es erfolgt die Anzeige der möglichen Zertifikate (USB-Stick oder Signaturkarte).



Nach **OK** erfolgt die Passwortabfrage für das gewählte Zertifikat. Der Antrag für eine Bekanntgabe-Vollmacht ist für den Mandanten über die Elster Schnittstelle zur Vollmachtsdatenbank abschließend durchgeführt. Im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** wird der Status **Offen** in die Status-Spalte eingestellt.

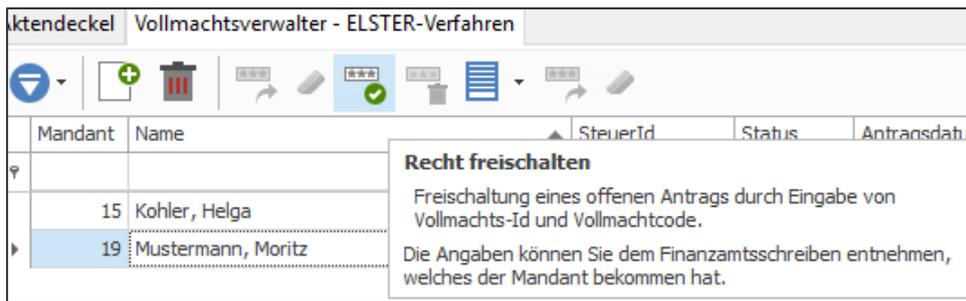
**2.1.5. Mandant bekommt Schreiben von der Finanzamtverwaltung mit einem Vollmachtscode und einer Vollmachts-Ident-Nummer**

In beiden Verfahren (Abruf-Vollmacht oder Bekanntgabe-Vollmacht) bekommt der Mandant ein Schreiben von der Finanzverwaltung. Dieses Schreiben beinhaltet den Vollmachtscode und die Vollmachts-Ident-Nummer. Der Mandant muss dieses Schreiben der Steuerkanzlei zur Verfügung stellen.

**2.1.6. Erfassung vom Vollmachtscode/Ident-Nummer im Vollmachtsverwalter - Elster - VDB**

Der Steuerkanzlei liegt das Schreiben der Finanzverwaltung mit dem Vollmachtscode und der Vollmachts-Ident-Nummer für den Mandanten vor.

Nur wenn der Status für den entsprechenden Mandanten auf **Offen** im Vollmachtsverwalter steht, kann die Funktion **Recht freischalten** aufgerufen werden:



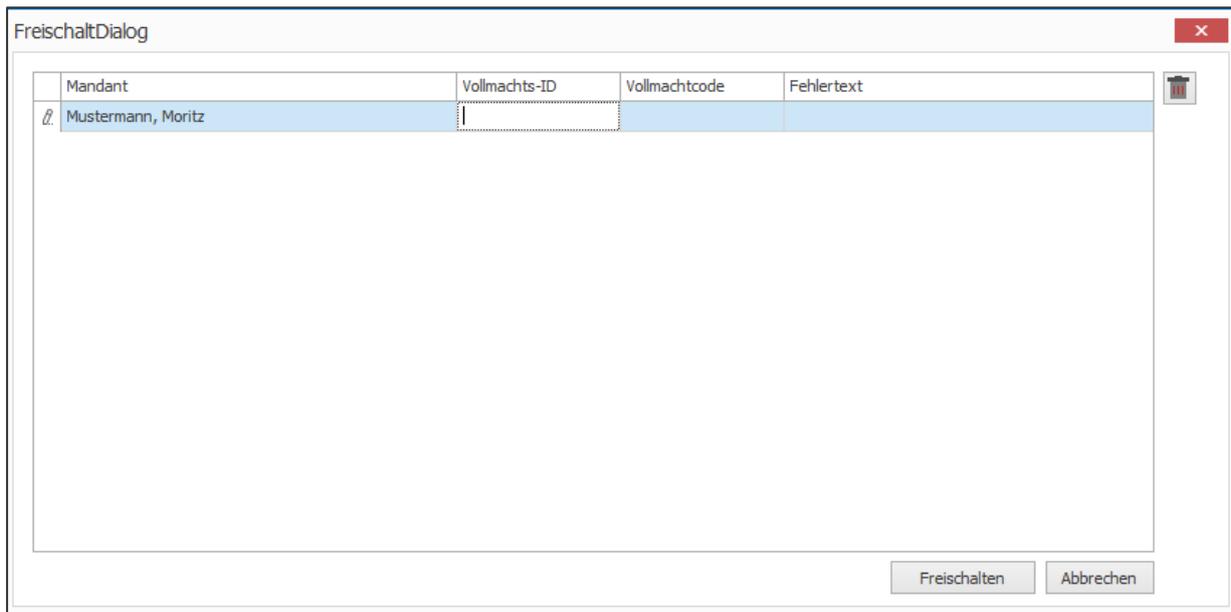
Mandant	Name	SteuerId	Status	Antragsdatum
15	Kohler, Helga			
19	Mustermann, Moritz			

**Recht freischalten**

Freischaltung eines offenen Antrags durch Eingabe von Vollmachts-ID und Vollmachtcode.

Die Angaben können Sie dem Finanzamtsschreiben entnehmen, welches der Mandant bekommen hat.

Aus dem Schreiben der Finanzverwaltung ist die Vollmachts-Ident-Nummer und der Vollmachtcode zu erfassen:



Mandant	Vollmachts-ID	Vollmachtcode	Fehlertext
Mustermann, Moritz			

Nach Erfassung der Vollmachts-Ident-Nummer und Vollmachtcode sind diese Informationen über die Schaltfläche **Freischalten** an die Finanzverwaltung zu übermitteln.

Nach Übermittlung der **Freischaltung** an die Finanzverwaltung ändert sich für diesen Mandanten der Status auf **Genehmigt** und wird im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** in der entsprechenden Status-Spalte eingestellt.

In den beiden Dokumenten für den Steuerkontenabruf (StKtoBRM) und für den Belegabruf (VaStBRM) wird der Mandant automatisch mit dem Status **genehmigt** übernommen.

Sofort nach Übermittlung der Freischaltung konnte in der Pilotphase der Belegabruf im Akte Dokument VaStBRM für diesen Mandanten vorgenommen werden. Nicht auszuschließen ist, dass die Freischaltung für den Belegabruf durch die Finanzverwaltung einigen Tage dauern kann.

**Hinweis nach Freischaltung für den Steuerkontenabruf:**

Nach Freischaltung/Übermittlung der Vollmachts-Ident-Nummer und Vollmachtcode konnte der Steuerkontenabruf nicht sofort durchgeführt werden.

Erst nachdem die Finanzverwaltung in **Mein Elster** das Steuerkonto auf **aktiv** gesetzt hat, ist ein

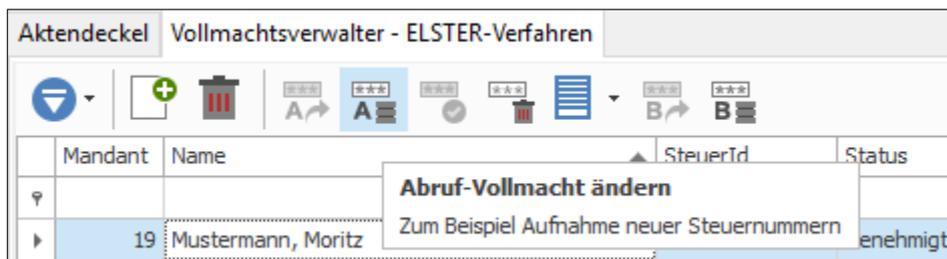
Abruf für dieses Steuerkonto möglich. Der Abruf kann in Akte über das Dokument StKtoBRM durchgeführt werden.

Der Status der Freischaltung kann für den Mandanten in **Mein Elster** unter **Aktive/Inaktive Vollmachten überprüft** werden.



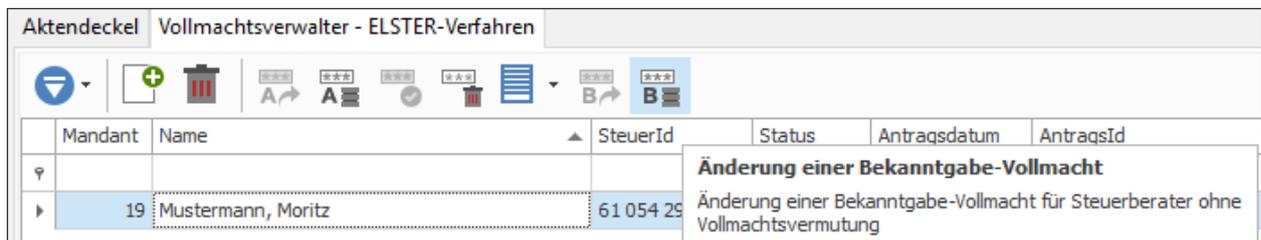
### 2.1.7. Änderung einer Abrufvollmacht

Es besteht die Möglichkeit eine genehmigte Abrufvollmacht zu ändern:



### 2.1.8. Änderung einer Bekanntgabevollmacht

Es besteht die Möglichkeit eine genehmigte Bekanntgabevollmacht zu ändern:



### 2.1.9. Recht stornieren

Für einen Mandanten besteht die Möglichkeit das Recht für eine Abruf- oder Bekanntgabevollmacht zu stornieren. Im Menü zum **Vollmachtenverwalter - Elster - Verfahren** befindet sich dazu die Funktion **Recht stornieren**:



### 2.1.10. Recht Abruf Rechteliste

Im Menü vom **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** befindet sich die Funktion **Abruf Rechteliste**. Über die Funktion **Abruf Rechteliste** wird eine Anfrage an die Elster Vollmachtsdatenbank gestellt. Zu dem verwendeten Zertifikat (Signaturkarte oder USB-Stick) werden alle Mandanten, die in der Elster Vollmachtsdatenbank enthalten sind, mit dem jeweiligen Stati abgerufen.

Nach dem Abruf der **Rechteliste** erfolgt eine Aktualisierung der Daten im **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren**.

Beispielsweise wird der Status eines Mandanten aus der Elster-Vollmachtsdatenbank (Offen/Genehmigt) in den **Vollmachtsverwalter - Elster - Verfahren** übernommen.

### 2.1.11. DIVA 2 - Digitaler Verwaltungsakt

#### Kurzbeschreibung

Mit dem Elster Projekt DIVA (Digitaler Verwaltungsakt) gibt die Finanzverwaltung Verwaltungsakte elektronisch bekannt. Die elektronische Bekanntgabe ist rechtsverbindlich und ersetzt den Papierbescheid – Grundlage ist § 122a Abgabenordnung.

Die Teilnahme am DIVA-Verfahren ist freiwillig.

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

Wenn der DIVA-Kenner in den Elster Vollmachtsdatenbanken (Elster und Steuerberaterkammer) gesetzt worden ist, wird die Finanzverwaltung für diesen Mandanten keine Papierbescheide an die Steuerkanzlei mehr senden.

#### Hinweis:

Leider stellt die Finanzverwaltung selbst nur wenige Testdaten für das DIVA 2 Verfahren zur Verfügung, die für einen vollständigen Test und die von uns gewünschte Testabdeckung notwendig wären.

Im Rahmen einer ersten Pilotierung konnten wir mit einigen Anwendern den Prozess bereits erfolgreich durchführen. Auf Grund der Kürze der Zeit konnten die Prozesse aber nur bedingt durchgeführt werden.

Wir haben uns trotzdem dafür entschieden, Ihnen diese Erweiterungen mit dem Service Release zur Verfügung zu stellen, bitten aber um Verständnis, dass der Einsatz noch unter Vorbehalt zu sehen ist. Wir werden mit Anwendern die Einführung weiterhin intensiv begleiten und in einem weiteren Serviceletter entsprechend berichten.

### 2.1.12. Unterschied zwischen dem DIVA 1 und dem DIVA 2 Verfahren

Mit der Auslieferung der Version 1/2023 wurde eine neue Elster-Version geliefert. Mit dieser Elster Version hat die Finanzverwaltung das DIVA 1 Verfahren eingestellt bzw. das DIVA 1 Verfahren wurde nicht mehr unterstützt.

Im DIVA 1 Verfahren konnte im Einkommensteuer-Mantelbogen zusätzliche DIVA-Informationen erfasst werden (die sogenannte Einmalbekanntgabe Vollmacht). Diese Informationen waren Bestandteil vom Elsterauftrag.

Der ADDISON Datenservice versendet die Elsteraufträge mit seinem Elster-Zertifikat. Daher war es möglich, dass der ADDISON Datenservice über sein Elster-Zertifikat alle DIVA-Bescheide von allen Mandanten abholen konnte und den Steuerkanzleien per Portalnachricht zur Verfügung gestellt hat.

Im DIVA 2 Verfahren hat die Finanzverwaltung die Information, ob ein Mandant am DIVA 2 Verfahren teilnimmt in die Vollmachtsdatenbanken Elster oder Steuerberaterkammer gelegt.

In den Vollmachtsdatenbanken besteht die Möglichkeit für jeden Mandanten einen DIVA-Kenner zu setzen. Ist dieser DIVA-Kenner in den Vollmachtsdatenbank gesetzt, werden von der Finanzverwaltung für diesen Mandanten keine Papierbescheide mehr zur Verfügung gestellt.

#### **Hinweis:**

Aktuell stellt die Finanzverwaltung elektronische Bescheide nur für die Einkommensteuer zur Verfügung. Weitere Steuerarten werden folgen.

Im DIVA 2 Verfahren kann der ADDISON Datenservice, die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten elektronischen DIVA-Daten nicht mehr von der Finanzverwaltung abholen!

Im DIVA 2 Verfahren befinden sich die Informationen, ob ein Mandant am DIVA-Verfahren teilnimmt, in den Vollmachtsdatenbanken Elster oder der Steuerberaterkammer. Die Verbindung zu den Vollmachtsdatenbanken Elster oder Kammer VDB erfolgt über das jeweilige Zertifikat, was die Steuerkanzlei verwendet.

Das kann der Kammerausweis sein, das kann eine Signaturkarte oder ein USB- Stick sein.

Unser ADDISON Datenservice kennt die verwendeten Zertifikate der Steuerkanzleien nicht. Daher ist es nicht möglich, dass unser ADDISON Datenservice die DIVA 2 Daten von der Finanzverwaltung abholen kann.

#### **Wichtig:**

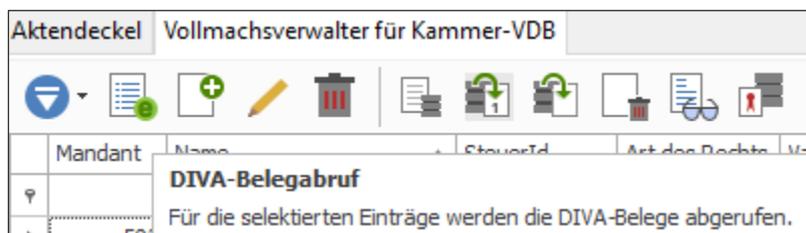
Im DIVA 2 Verfahren kann nur die Steuerkanzlei mit dem verwendeten Zertifikat die DIVA-Daten von der Finanzverwaltung abholen.

### 2.1.13. DIVA 2 - DIVA - Belegabholung

In den Vollmachtsdatenbanken Elster oder Kammer VDB muss neben dem DIVA-Kenner eine E-Mail-Adresse hinterlegt werden. An diese E-Mail-Adresse der Steuerkanzlei sendet die Finanzverwaltung eine Nachricht, wenn für diesen Mandanten DIVA-Daten zur Abholung bereitstehen.

### Steuerkanzlei arbeitet mit der Kammer-Vollmachtsdatenbank

Wird in der Steuerkanzlei mit der Kammer-Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer gearbeitet, können die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten über den **Vollmachtsverwalter für Kammer-VDB** abgerufen werden.

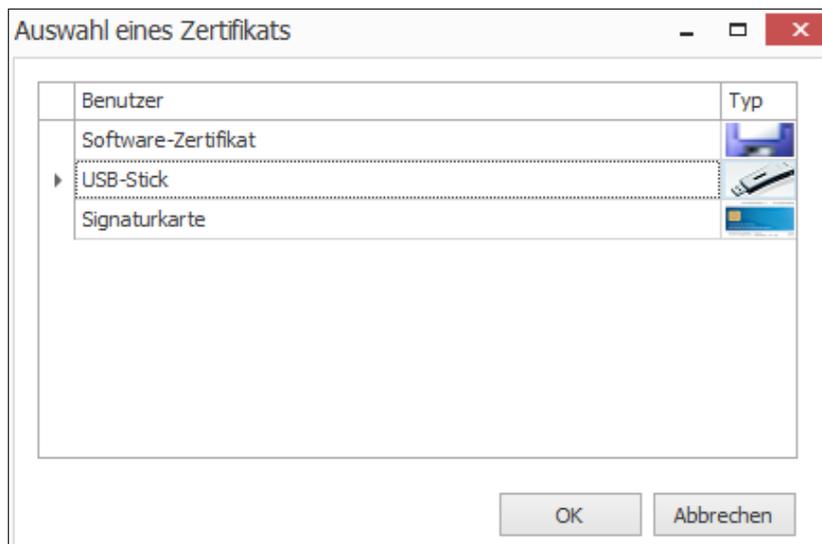


### Steuerkanzlei arbeitet mit der Elster-Vollmachtsdatenbank

Wird in der Steuerkanzlei mit der Elster- Vollmachtsdatenbank gearbeitet, können die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten über den **Vollmachtsverwalter - Elster-Verfahren** abgerufen werden.



Beim Aufruf der Funktion **DIVA-Belegabruf** werden die hinterlegten Zertifikate der Steuerkanzlei angezeigt:

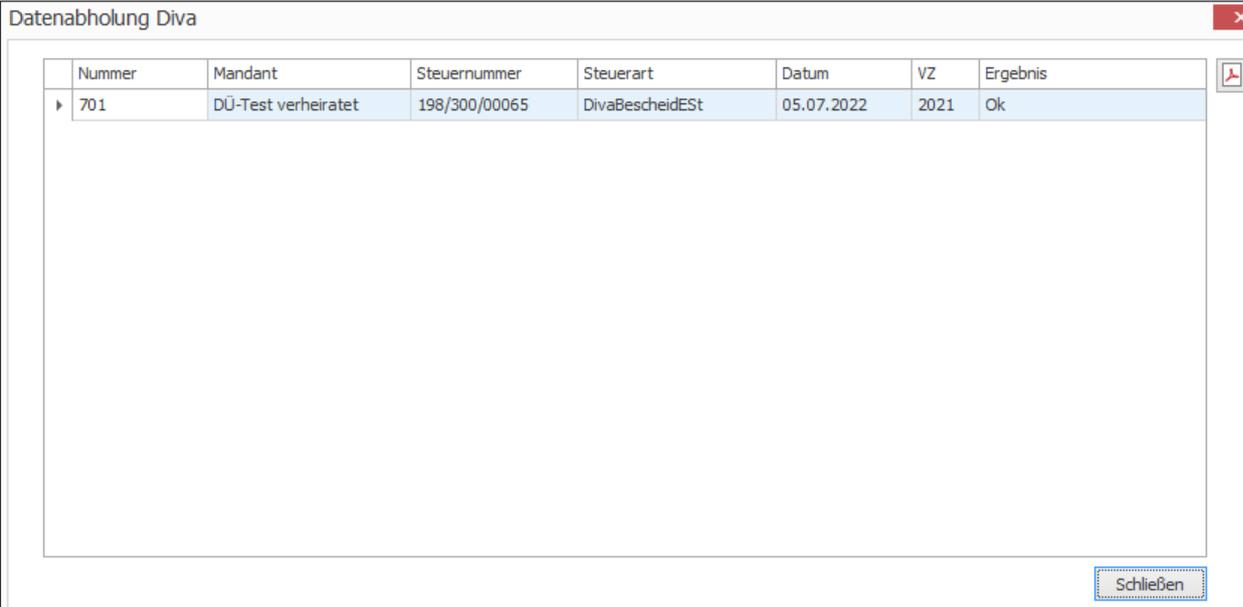


Das gewünschte Zertifikat ist auszuwählen. Für das ausgewählte Zertifikat wird die Finanzverwaltung angefragt, um alle bereitgestellten DIVA-Daten von der Finanzverwaltung abzuholen. Im zweiten Verarbeitungsschritt werden die abgerufenen DIVA-Daten verarbeitet.



Für die abgerufenen DIVA-Daten werden **endgültige** Postbucheinträge inkl. Fristberechnung erzeugt. Zusätzlich erfolgt ein Eintrag im Erinnerungsfenster für Termin und Fristen.

Nachdem alle DIVA-Datensätze verarbeitet worden sind, wird als Ergebnis ein Ausgabefenster angezeigt:



Nummer	Mandant	Steuernummer	Steuerart	Datum	VZ	Ergebnis
701	DÜ-Test verheiratet	198/300/00065	DivaBescheidEST	05.07.2022	2021	Ok

Schließen

Wird in der Ergebnis-Spalte **OK** ausgegeben, konnte ein endgültiger Postbucheintrag korrekt erzeugt werden.

Wenn in der Ergebnis-Spalte ein Fehler ausgewiesen wird, könnte es beispielsweise sein, dass kein endgültiger Postbucheintrag erzeugt werden konnte. Ggf. fehlt ein zuständiger Mitarbeiter in den Mandantenstammdaten, um einen Postbucheintrag automatisch erzeugen zu können.

Tritt ein Fehler bei der Verarbeitung des DIVA-Datensatzes auf, wird der DIVA-Datensatz als nicht erfolgreich an die Finanzverwaltung gemeldet. Bei dem nächsten DIVA-Datenabruf wird dieser DIVA-Datensatz von der Finanzverwaltung erneut zur Verarbeitung abgeholt und der DIVA-Datensatz wird erneut versucht zu verarbeiten.

Am rechten Rand vom Ausgabefenster befindet sich ein PDF-Icon. Dort können alle abgeholten PDF-DIVA-Daten angesehen oder als Datei gespeichert werden.

Falls es nicht gelingt, endgültige Postbucheinträge automatisch zu erzeugen, kann der PDF-DIVA Datensatz als PDF-Datei gespeichert werden. Dann kann manuell für diesen DIVA-Datensatz ein Postbucheintrag erzeugen werden.

#### Hinweis:

Für Anwender, die bereits mit dem DIVA 1 Verfahren gearbeitet haben, ändert sich der notwendig gewordene Abruf der von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten.

Nach der automatischen Erzeugung der endgültigen Postbucheinträge für die abgerufenen DIVA-Daten bleiben alle weiteren Bearbeitungsschritte, die aus dem DIVA 1 Verfahren bekannt sind, erhalten.

#### 2.1.14. DIVA 2 - Neue DIVA - Spalte im Elster Vollmachtsverwalter und im Kammer Vollmachtsverwalter

Für jeden Mandanten kann in der Vollmachtsdatenbank (Steuerberaterkammer oder Elster) die Teilnahme am DIVA-Verfahren gesetzt werden.

##### Vollmachtsverwalter für Kammer VDB

Über die Funktion **Alle VDB Vollmachten abrufen** werden u.a. auch die DIVA-Informationen abgerufen. Ist bei einem Mandanten in der Kammer VDB die DIVA-Information vorhanden, wird der DIVA-Kenner in der neuen Spalte im **Vollmachtsverwalter für Kammer VDB** gesetzt.

##### Vollmachtsverwalter Elster Verfahren

Über die Funktion **Abruf Rechteliste** werden u.a. auch die DIVA-Informationen abgerufen. Ist bei einem Mandanten in der Elster VDB die DIVA-Information vorhanden, wird der DIVA-Kenner in der neuen Spalte im **Vollmachtsverwalter Elster Verfahren** gesetzt.

In den Vollmachtsverwaltern (Steuerberaterkammern oder Elster) kann nach diesem DIVA-Kenner gefiltert werden, um z.B. eine Information zu bekommen, bei welchem Mandanten sich das DIVA 2 Verfahren im Einsatz befindet.

#### 2.1.15. DIVA 2 - Postbucheintrag und Anzeige des PDF-Bescheids

##### Allgemein:

Bei der Verarbeitung der DIVA-Datensätze werden **automatisch** endgültige Postbucheinträge inkl. Fristberechnung erzeugt. Zusätzlich erfolgt ein Eintrag im Erinnerungsfenster für Termin und Fristen.

Im DIVA 2 Verfahren stellt die Finanzverwaltung zunächst ausschließlich alle möglichen Einkommensteuer-Bescheide zur Verfügung. Weitere Steuerbescheide werden folgen.

Die drei wichtigsten PDF-Einkommensteuerbescheide lauten:

- Einkommensteuerbescheid (EStB)
- Vorauszahlungsbescheid (VZB Est)
- Verlustfeststellungsbescheid (VF-ESt)

##### Der Postbucheintrag:

Bei der Verarbeitung der DIVA-Datensätze werden **automatisch** endgültige Postbucheinträge erzeugt. Sobald ein entsprechender Postbucheintrag ausgewählt wird, erscheint die Anzeige des Postbuches mit den automatisch ausgefüllten Feldern inkl. der berechneten Fristen. Über die **rot** markierte Schaltfläche kann der PDF-Bescheid angezeigt werden.

Im Postbuch wird der PDF-Bescheid nur angezeigt, wenn der Mitarbeiter über das neue Recht für die Anzeige des DIVA eBescheids verfügt.

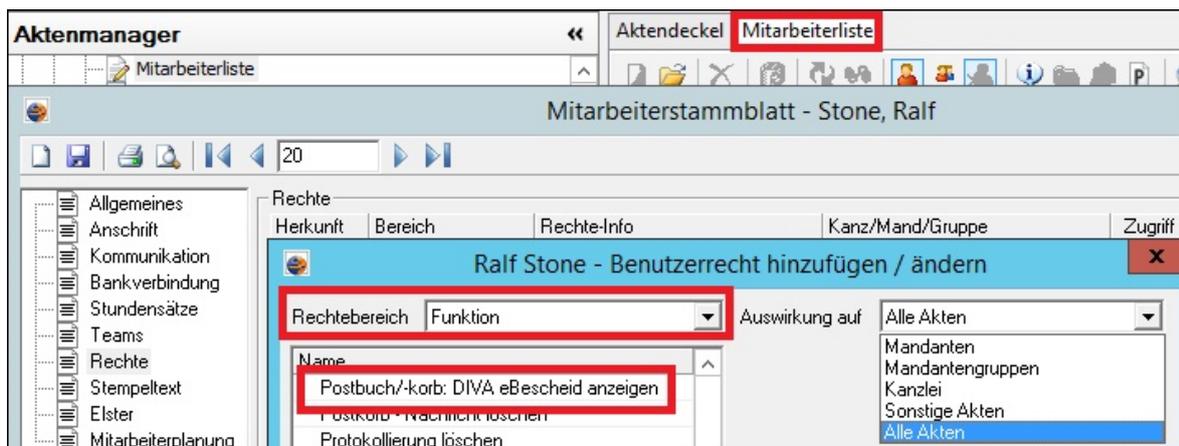
Sobald Sie auf die Schaltfläche klicken, öffnet sich der PDF-Viewer für diesen Postbucheintrag mit den entsprechenden Funktionalitäten (z.B. zum Drucken).

### 2.1.16. DIVA 2 - Eintrag im Erinnerungsfenster unter Termin und Fristen

Aufgrund des automatischen Postbucheintrags und der Fristberechnung wird im Erinnerungsfenster ein Eintrag unter Termin und Fristen mit den entsprechenden Fristen erzeugt.

### 2.1.17. DIVA 2 - Rechteverwaltung DIVA-Bescheid

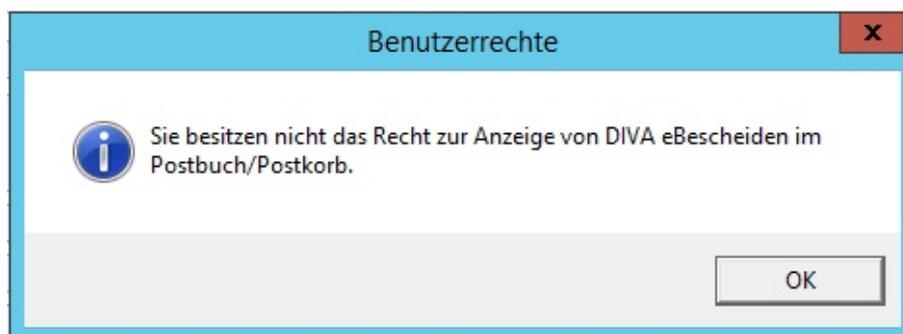
Steuerbescheide unterliegen einer erhöhten Vertraulichkeit. Um dieser Vertraulichkeit Rechnung zu tragen, wurde ein neues Recht zur Anzeige eines DIVA PDF-Bescheids eingeführt. Dieses neue Funktionsrecht für die Anzeige eines DIVA PDF-Bescheids gilt für das Postbuch.



### Auswirkung des Funktionsrechtes auf das Postbuch

Besitzt ein Mitarbeiter das Recht zur Anzeige von DIVA eBescheiden, darf dieser Mitarbeiter den Dateianhang im Postbuch öffnen und ansehen. Er darf diesen Anhang dann auch speichern.

Besitzt der Mitarbeiter das Recht nicht, darf der Mitarbeiter den PDF-Bescheid im Postbuch weder ansehen noch speichern. Es erscheint folgender Hinweis:



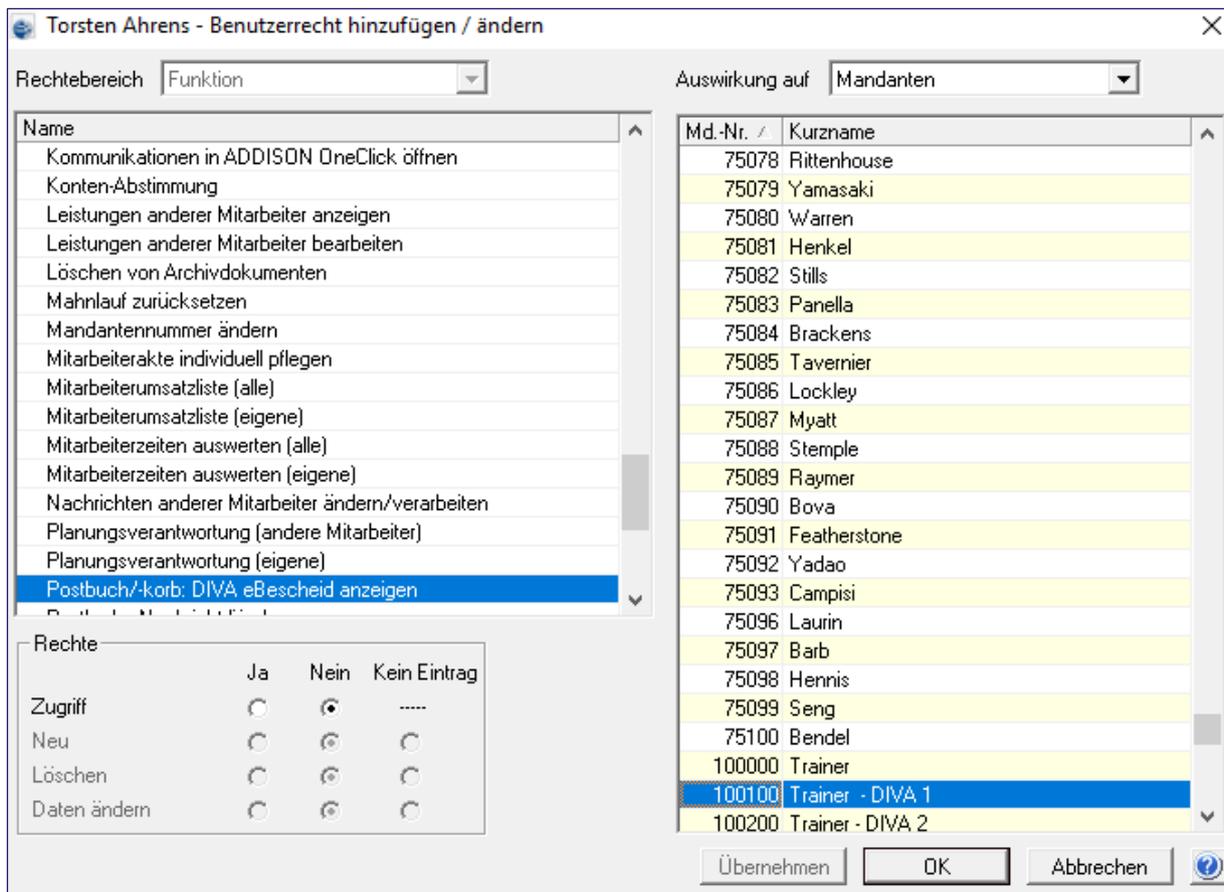
### Achtung:

Sobald der PDF-Bescheid außerhalb des Postbuchs in einem Ordner des PC/Servers gespeichert wird, greift dieses Funktionsrecht nicht mehr.

### Einschränkung der Anzeige vom DIVA-PDF-Bescheid auf einzelne Mandantenakten

Hat ein Mitarbeiter grundsätzlich das Recht im Postbuch/-korb den DIVA-PDF Bescheid ansehen zu können, kann über die Rechteverwaltung eine Einschränkung auf bestimmte Mandantenakten durchgeführt werden.

In der Mitarbeiterakte ist zunächst der entsprechende Mitarbeiter oder das entsprechende Team auszuwählen. Über die **Rechte** kann ein neues **Funktionsrecht** für den Mitarbeiter definiert werden:



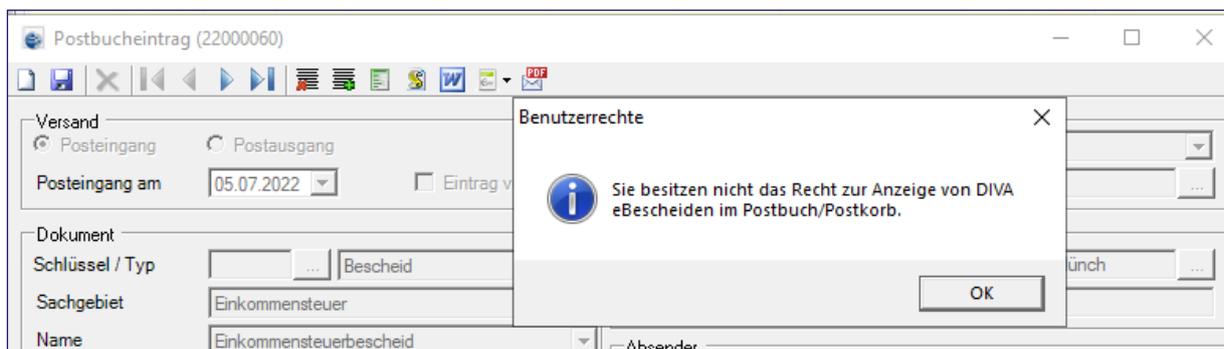
**Beispiel:**

Der Mitarbeiter Torsten Ahrens soll in der Mandantenakte 100100 keinen Zugriff auf die Anzeige vom DIVA-PDF Bescheid im Postbuch erhalten. Dazu ist die Funktion **Postbuch/ -korb e-Bescheid anzeigen** auszuwählen. In der rechten **Spalte** ist bei Auswirkung **Mandanten** einzustellen. Im Anschluss ist die gewünschte Mandantenakte auszuwählen. Bei den Rechten ist der Zugriff auf **Nein** zu stellen. Die Aktion wird mit **OK** abgeschlossen.

**Auswirkung auf die Anzeige vom DIVA-PDF Bescheid in der Mandantenakte**

Ruft der Mitarbeiter Torsten Ahrens in der Mandantenakten 100100 im Postbuch/-korb den DIVA-PDF Bescheid auf, werden folgenden Meldungen angezeigt:

**Postbuch:**



### 2.1.18. DIVA 2 - Bescheidübersicht -eBescheidaten und DIVA-Bescheid

Das DIVA 2 Verfahren wurde von der Finanzverwaltung neu entwickelt. Es hat **keine** Verbindung mit der Übermittlung der eBescheidaten durch die Finanzverwaltung.

Im Akte System sind diese beiden Elster-Verfahren über das Dokument Bescheidübersicht verbunden worden.

Bisher war es so, dass bei der Verarbeitung der ESt-eBescheidaten vom Programm automatisch ein Postbucheintrag erzeugt worden ist. Im DIVA-Verfahren ist das jetzt nicht mehr so.

Liegt ein ESt-eBescheidatensatz zur Verarbeitung vor, prüft das Programm der Bescheidübersicht zunächst, ob ein endgültiger DIVA Postbucheintrag vorhanden ist.

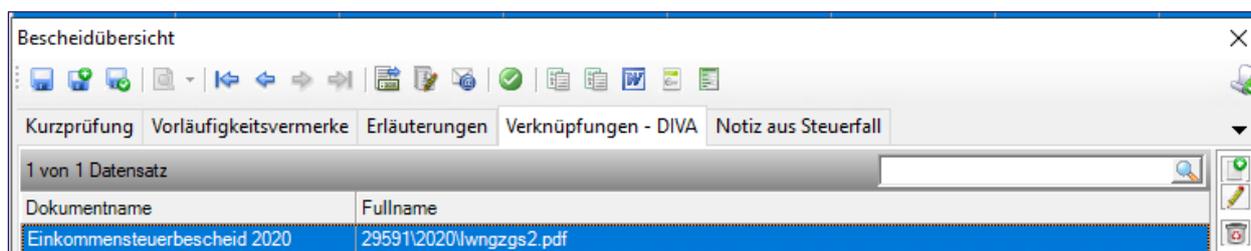
Wird der endgültige Postbucheintrag für den DIVA Datensatz gefunden, verwendet das Programm der Bescheidübersicht diesen Postbucheintrag.

Hier schließt sich jetzt der Kreis. Bisher gab es Unklarheiten, wie mit dem automatisch angelegten Postbucheintrag aus der Bescheidübersicht und mit dem Postbucheintrag für den ESt-Papierbescheid in den Kanzleien am besten umgegangen werden soll.

Im DIVA- Verfahren gibt es jetzt **ausschließlich** einen **einzigen** Postbucheintrag im Akte System!

#### Bescheidübersicht:

Bei der automatischen Verarbeitung der eESt-Bescheidaten, wird der DIVA ESt-Bescheid dem Reiter **Verknüpfungen-DIVA** dem Bescheideintrag hinzugefügt:



Per Doppelklick auf die Datei mit der Endung **PDF** wird der DIVA ESt-Bescheid angezeigt.

#### Hinweis:

Sofern Sie einen PDF-Writer installiert haben, können Sie auf das PDF vom DIVA ESt-Bescheid ein Textfeld oder einen selbst definierten Stempel (**z. B. geprüft in Ordnung**) einfügen. Beim Speichern wird das **DOKU** Verzeichnis der Akte Installation vorgeschlagen. Die dort befindliche PDF-Datei kann überschrieben und gespeichert werden.

Rufen Sie den DIVA ESt-Bescheid erneut über Reiter **Verknüpfungen-DIVA** auf, enthält die PDF-Datei das eingefügte Textfeld oder den eingefügten Stempel.

### 2.1.19. DIVA 2 - Sicherheitsfunktion, falls kein DIVA Bescheid in der Kanzlei ankommt

Angenommen, die Finanzverwaltung stellt keinen DIVA ESt-PDF Bescheid zur Verfügung, wird vom Programm der Bescheidübersicht 3 Tage lang geprüft, ob für den ESt-DIVA PDF-Bescheid ein endgültiger Postbucheintrag vorliegt.

So lange erscheint bei der eBescheidatenverarbeitung folgender Hinweis:

**Bemerkung**  
Der e-PDF DIVA Bescheid (Postbucheintrag) ist noch nicht im Akte System angekommen. Eine Verarbeitung der eBescheiddaten kann erst durchgeführt werden, wenn der DIVA Postbucheintrag vorhanden ist.

Nach Ablauf von 3 Tagen, legt die Bescheidübersicht wieder selbst einen Postbucheintrag an und erzeugt einen Bescheideintrag für den vorliegenden ESt-eBescheid Datensatz.

Somit ist gewährleistet, dass eine Information über ESt-Bescheid Daten der Finanzverwaltung im Akte System vorliegt!

### 2.1.20. DIVA 2 - DocuWare und DIVA

Die DIVA ESt-PDF Bescheide werden automatisch DocuWare zur Verfügung gestellt. In Akte können die DIVA-ESt-PDF Bescheide über die DocuWare-Recherche aufgerufen werden.

#### DocuWare Recherche - Änderungsmöglichkeit für die Spalte Bearbeitungsstatus

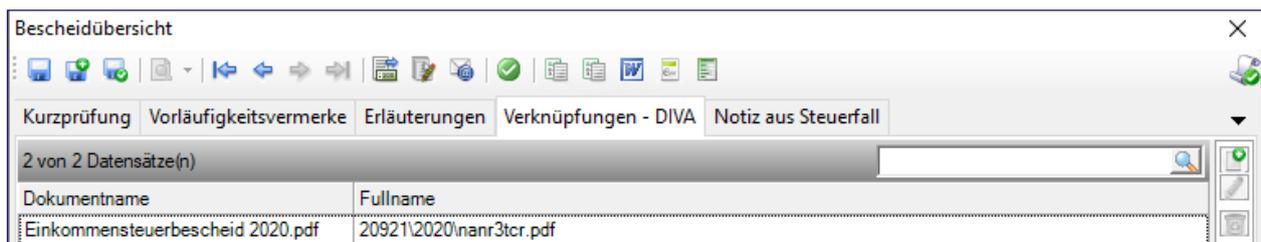
In der Datei **Daten.INI** kann der Eintrag **BearbeitungsstatusDIVA=Offen** im Bereich [DMS] ergänzt werden.

Ab dem Eintrag in der **Daten.INI** enthalten die neu verarbeiteten DIVA-ESt-PDF Bescheide in der Spalte **Bearbeitungsstatus** den Eintrag **Offen**:

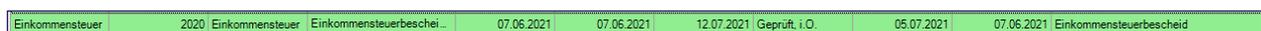
Mandanten...	Mandanten...	Bezeichnun...	Dokumentv...	Sachgebiet	Postbuch-D...	Bearbeitungsstatus
100-400	Trainer - DI...	Einkommens...	Einkommens...	Einkommens...	Bescheid	Offen

### 2.1.21. DIVA 2 - ESt-PDF-Bescheid per Drag und Drop in die Aktenstruktur übernehmen

Der DIVA ESt-PDF-Bescheid steht nach Verarbeitung der eBescheid Daten automatisch im Dokument der Bescheidübersicht unter dem Reiter **Verknüpfung - DIVA** zur Verfügung.



Über das Dokument **Bescheidübersicht** in der Mandantenakte kann der Bescheideintrag per **Drag und Drop** in der Jahresakte in das Register Einkommensteuer gezogen werden.



Der Dateianhang aus dem Bescheideintrag (**Verknüpfung - DIVA**) wird in dem ausgewählten Register angezeigt und kann wie gewohnt aufgerufen werden.

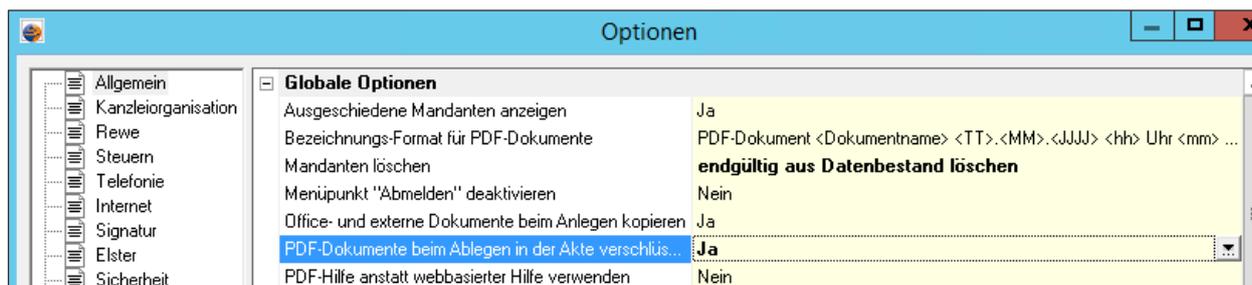


**Hinweis:**

Beachten Sie bitte, dass diese Funktion nur in der Mandantenakte zur Verfügung steht.

Die Funktionen der Akte, um Dokumente aus der Aktenstruktur per E-Mail oder ADDISON One-Click senden zu können, stehen selbstverständlich zur Verfügung.

In der Zentralakte unter **Akte Optionen Allgemein** befindet sich die Funktion **PDF-Dokumente beim Ablegen in die Akte verschlüsseln**:



Über diese Funktion werden PDF-Dokumente im Akte-Doku Verzeichnis geschützt und mit einem Passwort versehen.

**2.1.22. DIVA 2 - Die von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellten DIVA-Daten sollen auch über Mein Elster abrufbar sein**

Von der Finanzverwaltung haben wir die Information bekommen, dass die DIVA-Daten über **Mein Elster** mit dem entsprechend Zertifikat/Token aus der Bereitstellungsdatenbank der Finanzverwaltung abgerufen werden können. Dabei ist es egal, ob der DIVA-Kenner für den Mandanten in der Elster-Vollmachtsdatenbank- oder der Vollmachtsdatenbank der Steuerberaterkammer gesetzt ist.

## 3. Kanzleiorganisation

### 3.1. Update 26.2023

#### 3.1.1. XRechnung

##### Neue Version 2.3.1 ab 01.08.2023

Die neue Version der XRechnung 2.3.1 in der Fassung vom 03.02.2023, herausgegeben von der zentralen Anlaufstelle zum Thema XStandards Einkauf (kurz: XSE) (Bezugsquelle: <https://xeinkauf.de/xrechnung/>), wird freigegeben.

Das Gültigkeitsdatum ist der 01.08.2023.

Ab diesem Datum werden die XRechnungen automatisch mit der neuen Version erstellt.

##### Ausgabe Leistungsnachweis

Ab sofort besteht die Möglichkeit, den Leistungsnachweis optional als Anlage zur XRechnung auszugeben.

Hierzu muss in den Dokumenteigenschaften für die Ausgabe der XRechnung (Rechnungsvorschlag / Rechnungsvorschlagsliste) im Register **Ausgabe** der Haken für den Nachweis aktiviert werden.

Pauschalauslagen <input type="radio"/> je Auftrag <input checked="" type="radio"/> als Summe	Einzelauslagen als Summe
Vorschüsse <input type="radio"/> je Auftrag <input type="radio"/> als Summe	Leistungsnachweis pro Auftrag <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis

#### 3.1.2. Bescheidübersicht

Die Erfassung von manuellen Einträgen in der Bescheidübersicht war seit dem letzten Service Release nicht mehr möglich. Nur über einen Postbucheintrag/Postbuchnummer konnte ein Bescheideintrag erstellt werden. Dieses Fehlverhalten wurde behoben. Jetzt ist eine manuelle Erfassung von Bescheideinträge wieder korrekt möglich.

## 3.2. Update 21.2023

### 3.2.1. Erinnerungsfenster

Es wurden technische Optimierungen durchgeführt, die die Aufbereitung des Erinnerungsfensters betreffen. Diese wirken sich aus, wenn für das Erinnerungsfenster die Einstellung "Beim Start anzeigen" aktiviert ist.

Die Aufbereitung der Daten im Erinnerungsfenster wird während des automatischen Startens nun schneller durchgeführt. Weiterhin ist es nun durch asynchrone Aufbereitung der Daten

möglich, bereits direkt nach dem Öffnen des Programmes innerhalb der Akte zu arbeiten, während das Erinnerungsfenster noch die Daten lädt. Wenn Sie dies tun, so wird das Erinnerungsfenster während der Aufbereitung in den Hintergrund gelegt. Sobald die Aufbereitung der Daten abgeschlossen ist, macht das Erinnerungsfenster darauf entsprechend durch Blinken in der Taskleiste aufmerksam.

### 3.2.2. Fehlerkorrekturen

#### **Datenservice Rechnungsdetails / Druck- und Versandservice**

Es wurde eine Änderung vorgenommen, die die Weiterreichung der Positionen der Rechnungsdetails des Druck- und Versandservices für die automatische Weiterberechnung in der Kanzleiorganisation betrifft. Wurden für den gleichen Mandanten gleiche Positionen für den gleichen Monat mehrfach angeliefert, d.h. es wurden mehrere und identische Zeilen mit gleichem "AppName (technischer Name)" angeliefert, wurde nur die erste dieser Positionen an die Weiterberechnung des Auftrags in der Kanzleiorganisation weitergegeben. Das Verhalten in dieser Konstellation wurde geändert, sodass nun die Summe der jeweiligen Positionen je "AppName" an die Weiterberechnung weitergegeben wird.

Die Änderung wirkt, wenn beim Öffnen des Dokuments Datenservice Rechnungsdetails neue Daten in das Dokument eingelesen werden.

#### **DocuWare-Recherche - Indexfelder bearbeiten**

Wenn auf eine hinterlegte mehrspaltige Auswahlliste im Dialog Indexfelder bearbeiten geklickt wurde, kam es zu einer Fehlermeldung (z.B.: Keine Maske für Dialog-Typ Store mit Name 'Standard' gefunden!). Dieser Fehler wurde behoben.  
(AKORG-3050)

## 3.3. Update 20.2023

### 3.3.1. Fehlerkorrekturen

#### **Postbuch / Bescheid**

Unter bestimmten Kombinationen konnte es beim Aufruf eines Bescheides aus dem Postbuch heraus zu einem Fehlverhalten des Programms kommen (Programm funktionierte nicht mehr richtig). Das Problem wurde behoben.  
(AKORG-3160)

## 3.4. Update 18.2023

### 3.4.1. Fehlerkorrekturen

#### **Bescheidübersicht**

Nach Verarbeitung der eBescheidaten können die neuen Bescheideinträge sofort wieder im Dokument **Bescheidübersicht** aufgerufen und angezeigt werden.  
(Steuer-7868)

## 3.5. Update 16.2023

### 3.5.1. Stammdaten

#### **Mandantenstamblatt**

Im Mandantenstamblatt wurde im Register **Steuern** im Feld **Gültig für** der Eintrag **Grundsteuer (GrSt)** hinzugefügt.

## 4. Rechnungswesen

### 4.1. Update 30.2023

Diese Version enthält einen Konten- und Auswertungsrahmenimport.

#### 4.1.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind neu:

- KR570/571 - Bilanz - Hotel/Gaststätten (Gültig ab 01.2022)

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft, KapCoRiLiG (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz – Kapitalgesellschaft (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/51 - Bilanz - Kapitalgesellschaft, MicroBiG (Gültig ab 01.2022)

Im Dokument HINWEISE REWE STAMMDATEN V22023 - Ergänzung\_30.2023.PDF sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

#### 4.1.2. Fehlerkorrekturen

##### Buchungsliste

Beim Import im Datev-Format mit Belegen im BEDI-Format wurden wenn keine XML-Datei vorhanden ist, Belege nicht importiert.

(AKTEWERE-2719)

##### Kontoinfoblatt

Bei der Abstimmung kann mit \* das Abstimmkennzeichen gezogen werden, war der letzte Eintrag erreicht, kam es zu einem Fehler Nr. 9.

(AKTEREWE-2748)

##### Bilanzrahmen-Änderungen

Leerpositionen im Bilanzrahmen, die mit der Taxonomie „Posten nicht in XBRL vorhanden“ ergänzt wurden für den Digitalen Finanzbericht führten zu Problemen in der Offenlegung. Dieser Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2751)

### 4.2. Update 26.2023

#### 4.2.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind neu:

- KR03/04 - Ertragslage / Finanzlage (Gültig ab 01.2022)

- KR03/04/51 - Bilanz - Kapitalgesellschaft, MicroBiLG (Gültig ab 01.2022)

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden

- E-Bilanz (2021 und 2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz – Einzelunternehmen (2021 und 2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft (2021 und 2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft, KapCoRiLiG (2021 und 2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz – Kapitalgesellschaft (2021 und 2022)
- KR03/04/51 - Bilanz - Kapitalgesellschaft, MicroBiLG (2021)
- KR49 - EÜR - Vereine - Standard (Gültig ab 01.2019)
- Anlagenspiegel (E-Bilanz) (Gültig ab 01.2022)

Im Dokument HINWEISE REWE STAMMDATEN V22023 - Ergänzung\_26.2023.PDF sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

#### 4.2.2. Finanzbuchhaltung

##### Performance Optimierungen im Bankauszug

Die Performance beim Arbeiten und Aktualisieren innerhalb des Bankauszugs mit großen Datenbeständen wurde in folgenden Bereichen optimiert:

- Kontieren einzelner bzw. ausgewählter Kontoumsätze
- Lesen der Buchungssätze beim Aufbereiten des Bankauszugs

Dadurch werden jetzt die neuen Buchungen bzw. Buchungssätze sortiert eingefügt, der Zustand der einzelnen Kontoumsätze korrigiert und die Ansicht anhand der Filtereinstellungen angepasst. Ebenso wurde die Aufbereitungsdauer beim Lesen der Buchungssätze reduziert.

#### 4.2.3. Jahresabschluss

##### Digitaler Finanzbericht

Die Bankentabelle für den DIFIN wurde aktualisiert.

##### Offenlegung

Im Offenlegungsdialog ist die Eingabe einer weiterer Mail-Adresse für die Bestätigung für die Übermittlung möglich:

XBRL Offenlegung
✕

**Rechnungsanschrift**

Bitte kontrollieren bzw. ergänzen Sie die Rechnungsanschrift.

**Rechnungsanschrift**

Rechnungsanschrift

Firmenname \*

Abteilung

Anrede  Titel

Nachname  Vorname

Anschrift \*

Postfach

PLZ \*  Ort \*

Land \*

E-Mail für Rechnung  

Rechnung per E-Mail zusenden

E-Mail für Bestätigung  

Übermittlungsbestätigung per E-Mail zusenden

\* Pflichtangaben Nach der Datenübertragung wird die Publikation in HTML-Darstellung an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

#### 4.2.4. Desktop Toolbox

Der GDPdU-Konverter wurde um die Programmauswahl Taxpool erweitert. Des Weiteren besteht jetzt bei der Konvertierung von Simba GDPdU-Daten die Möglichkeit, auch Belege zu konvertieren.

Außerdem wurde die Konvertierung der Agenda Anlagenbuchhaltung an das neue Format angepasst. Beachten Sie bitte, dass die Buchwerte zum Ende des Wirtschaftsjahres aus den gelieferten Daten übernommen werden. Hier kann teilweise eine Neuberechnung erforderlich sein.

#### ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 1 + 2

Wir möchten Ihnen mitteilen, dass sich die Frist vom 30. Juni 2023 auf den **31. August 2023** verlängert hat.  
(AC-6371)

#### 4.2.5. Fehlerkorrekturen

##### **Buchungsliste**

Wenn ohne Zahlungskonditionen gearbeitet wird, wurde kein Skontobetrag vorgeschlagen.  
(AKTEWERE-2688)

Bei Lizenz XENON-Plus können Kostenstellen bei der Saldenübernahme berücksichtigt werden.  
Die Funktion ist wieder möglich.  
(AKTEREWE-2653)

Bei Devisenbuchhaltung wurden bei Sachkonten mit Fremdwährung nur der EUR-Betrag vorgetragen.  
(AKTEREWE-2650)

##### **Bilanzrahmen-Änderungen**

Leerpositionen in Bilanzrahmen wurden mit einer Taxonomie „Posten nicht in XBRL vorhanden“ ergänzt, damit die Übertragung des Digitalen Finanzberichts keine Fehler gibt.  
(AKTEREWE-1878)

Die Besteuerung des Kontos "USt-Vorjahr" fehlte im KR49 - EÜR - Vereine.  
(AKTEREWE-1150)

##### **E-Bilanz**

Die Positionen „Steuerlicher Ausgleichsposten“ wurde in den „sonstigen Aktiva/Passiva“ ausgewiesen. Für Verbindlichkeiten atypisch stiller Gesellschafter wurden die Buchungen in eine „aufzulösende Auffangposition“ eingesteuert. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Stammdaten-Änderungen.  
(AKTEREWE-2656)

Das Konto „USt frühere Jahre“ wurde ab 2021 außerhalb der Gruppe Umsatzsteuer ausgewiesen. Nach erneuter Prüfung wurden die Formeln in diversen Bilanzrahmen wieder auf den Zustand vor Änderung zurück geschlüsselt. Änderungen siehe Stammdatendokument.  
(AKTEREWE-2682)

Bei E-Bilanzen mit Anlagenspiegel wurden im Bereich Beteiligungen nicht vorhandene Differenzen ausgewiesen bzw. kam es davor zu einem Fehler im Plugin. Dies wurde durch geänderte Schlüsselung im Anlagenspiegelrahmen korrigiert.  
(AKTEREWE-2708)

##### **SBA Rechnungseingangsbuch Statusänderung bei erneutem Speichern**

Wurden im SBA Rechnungseingangsbuch Belege an Workflows versendet und anschließend über den Dialog Bearbeiten von Rechnungen nochmals der Speicherbutton gedrückt, so wurde der Belegstatus wieder auf Erfasst gestellt. Dies wurde korrigiert.  
(AO-5303)

### **SBA Belegliste ASP Anmeldename**

Wenn ein Mitarbeiter Kurzname bei der ASP Anmeldung bestimmte Sonderzeichen (/ \ : \* ? „ < > |) enthielt, kam es zu einer Fehlermeldung. Dies wurde korrigiert.  
(AO-5258)

### **Job Agent Aufträge**

Der Import über das Dokument JobAgent Aufträge wurde nicht ausgeführt, wenn kein Backup Verzeichnis im entsprechenden Auftrag hinterlegt wurden. Der Fehler wurde korrigiert.  
(AKTEREWE-2649)

### **ADDISON-Tool Ü-Hilfe Schlussabrechnung Paket 2**

Wir stellen Ihnen mit der Version 1.1.1 folgende Korrekturen für die Schlussabrechnung ÜH III Plus und IV zur Verfügung:

- Im Organisationsprofil den Zellschutz für "vertretende Person" aufgehoben.  
(AC-6282)

## **4.3. Update 23.2023**

Diese Version enthält ein Konten- und Auswertungsrahmenimport

### **4.3.1. Fehlerkorrekturen**

#### **Bilanz**

Im Bilanz-Rahmen Personengesellschaft KapCoRiLiG wurden die Kapitalanteile nicht in der Summe "Passiva" eingerechnet. Hierdurch kam es nach dem Update 21.2023 zu einem Ausweis "Differenz zwischen Aktiva und Passiva". In den Eigenschaften der Position 132 „Kapitalanteile Kommanditisten“ wurde der Haken bei „Summe nicht in Spalte“ entfernt, damit ist der Fehler korrigiert.  
(AKTEREWE-2659)

#### **Buchungsliste**

Bei Erlösbuchungen mit Steuerschlüssel 2 auf Konto 8400 (KR03), die tagesaktuell vorgenommen wurden, kam es vereinzelt zu Buchungen mit 16% Umsatzsteuer. Der Fehler trat vorwiegend auf bei Nutzung von Belegnummer „0“ in Verbindung mit Kurzbuchung. Der Fehler ist behoben.

Zur Berichtigung der falschen Buchungen muss über die Kontenliste die zu korrigierenden Buchungen auffindig gemacht werden und diese in die Korrektur genommen werden. Die Einzelfeldpflege führt hier nicht zum Erfolg.  
(AKTEREWE-2663)

Wenn in der Buchungsliste mit dem OP-Fenster gearbeitet wurde und eine Rechnung mit Skonto ausgebucht wurde, wurde der Skontobetrag bei Eingabe des Kontos aus der

Buchungszeile gelöscht. Dieser Fehler ist korrigiert.  
(AKTEREWE-2660)

## 4.4. Update 21.2023

### 4.4.1. Stammdaten

Folgende Auswertungsrahmen sind aktualisiert worden:

- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft (Gültig ab 01.2022)
- KR03/04/51/McD - Bilanz - Personengesellschaft, KapCoRiLiG (Gültig ab 01.2022)

Im Dokument HINWEISE REWE STAMMDATEN V22023 - Ergänzung\_21.2023.PDF sind die Stammdatenänderungen beschrieben. Sie finden es als Knowledgebase-Artikel im Wolters Kluwer Self Service.

### 4.4.2. Buchungs-/Belegliste/Dialog Buchungen aus 'ADDISON OneClick'

Es wurden technische Änderungen durchgeführt, die dazu beitragen, dass der Ladevorgang der Inhalte des Dialoges Buchungen aus ADDISON OneClick verkürzt wird. Diese Verbesserung wirkt sich insbesondere in Umfeldern aus in denen eine große Anzahl von verarbeiteten Nachrichten in Postkorb und Erinnerungsfenster vorhanden sind.

### 4.4.3. Desktop Toolbox

Der GDPdU-Konverter wurde um folgende Programmauswahl erweitert:

- Vectron
- Microdat Rodat
- Winline Mesonic
- Parity Software
- Mention

### 4.4.4. SBA Patch Version 5.1.2.2.

Mit dieser Version wird Ihnen ein SBA Patch im Downloadmanager bereitgestellt.

Folgende Punkte wurden behoben:

- Im Archiv wurde in der Trefferliste eine Systemspalte angezeigt.
- Beim Export aus dem Archiv von mehrseitigen Dokumenten (nur PDF/MultiTif) kommt es zu einem Fehler: "Der Index lag außerhalb des Bereichs".
- Beim nicht bitonalen Einladen von TIF-Dateien steigt der verwendete Hauptspeicher an.

### 4.4.5. Fehlerkorrekturen

#### Kostenrechnung - Auswertung Rechte auf Kostenstellen

Wurden für einen Mitarbeiter Rechte auf Kostenstellen eingeschränkt, so sind diese beim

Aufruf des Kostenartenblattes aus dem BAB nicht berücksichtigt worden. Dies wurde korrigiert.  
(AKTEREWE-2576)

### **Kunden-/Lieferantenstamm**

Beim Import von Kundenstammdaten in Verbindung mit dem Intelligenten Import kam es zu dem Effekt, dass die Informationen zum Zahlungsverkehr teilweise nicht korrekt übernommen wurden. Der Fehler wurde korrigiert.  
(AKTEREWE-2610)

### **Offenen Posten Liste**

In bestimmten Konstellationen kam es nach dem Ausgleich von Offenen Posten in der Einzelkontodarstellung zu Aktualisierungsproblemen. Der Fehler wurde korrigiert.  
(AKTEREWE-2425)

Außerdem kam es zu dem Effekt, dass die Werte der Fälligkeitsübersicht für Debitoren innerhalb des CSV-Exports verdoppelt wurden. Der Fehler wurde korrigiert.  
(AKTEREWE-2539)

### **Desktop Toolbox**

In bestimmten Konstellationen war die Konvertierung von ADDISON GDPdU-Daten mit großen Buchungsdaten nicht möglich. Außerdem war die Umleitung der Buchungskreise teilweise nicht mehr möglich. Die Fehler wurde korrigiert.  
(MIG-304, MIG-302, AKTEREWE-2618)

### **Bankauszug**

Bei Verwendung des Kontierungswerkzeug Buchungsvorschlag wurden die Kostenrechnungsinformationen erst angezeigt, nach dem das Dokument aktualisiert wurde. Der Fehler wurde korrigiert, sodass jetzt die Kostenrechnungsinformationen wieder direkt angezeigt werden.  
(AKTEREWE-2614)

### **OSS-Meldungen**

Der Standard-Steuersatz in Höhe von 16% in Luxemburg wurde in der Datei für die OSS-Meldung als "reduced" Steuersatz ausgewertet. Dieser Fehler ist korrigiert.  
(AKTEREWE-2559)

### **Anlagenbuchhaltung**

Die Erfassung der Bewegung "Rücklage nach § 6b EStG" wurde überarbeitet. Die stillen Reserven können auch für ein Wirtschaftsgut übertragen werden, das im vorangegangenen Wirtschaftsjahr angeschafft oder hergestellt worden ist. Die Rücklage mindert in diesem Fall den Buchwert der Reinvestition. Daher ist das Datum der Bewegung auf den Beginn des Wirtschaftsjahres festgelegt.  
(AKTEREWE-2485)

## Buchungsliste

Das Leistungsdatum kann mit dieser Korrektur wieder größer als das Belegdatum erfasst werden.

(AKTEREWE-2642)

In der Zentralakte | Liste der Dokumentvorlagen kann für die Buchungsliste die Eigenschaften „Neuanlage/Korrektur Wirtschaftsgut nach Buchung Anlagekonto“ und „Erfassung mit Kommaautomatik“ voreingestellt werden.

(AKTEREWE-2573)

In bestimmten Konstellationen kam es beim Ausbuchen von Offenen Posten in Verbindung mit Gutschriften und Skonto zu dem Effekt, dass bei Auswahl von Sammel/Einzel die letzte Teilbuchung nicht ausgeführt wurde. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2525)

Beim Wechsel von Ist-Versteuerung zur Soll-Versteuerung kam es in bestimmten Konstellationen vor, dass der Steuerschlüssel nicht mehr automatisch gesetzt wurde. Der Fehler wurde korrigiert.

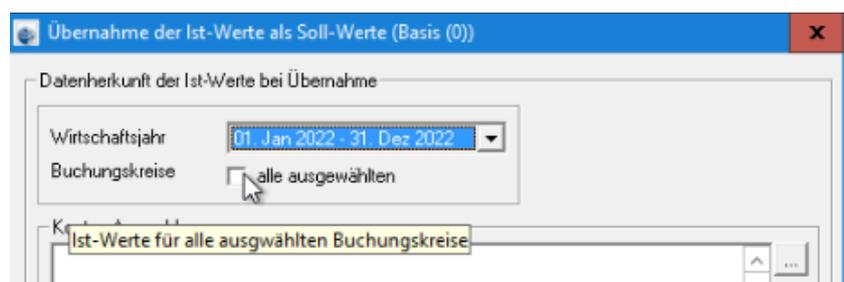
(AKTEREWE-2332)

Bei der Korrektur von Rechnungs-Buchungen kam es zu einem Fehler 9, wenn die OP-Buchhaltung im Mandantenstammbaum deaktiviert war. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2577)

## Planbuchhaltung

Bei der Übernahme der Sollwerte kam es zu Fehlern in dem Kontenstamm. Die Eigenschaften des Kontenstamms werden nun richtig aus dem Vorjahr übernommen. Weiter wurde eine Auswahl zur Übernahme für alle Buchungskreise implementiert.



(AKTEREWE-2508,-2509)

## Einnahmenüberschussrechnung

Die Eingabe für ein häusliches Arbeitszimmer in der Anlage AVSE war nicht möglich, da das Eingabefeld ausgegraut war. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2555)

## 4.5. Update 20.2023

### 4.5.1. Fehlerkorrekturen

#### **Saldenübernahme**

War in einer Kontengruppierung ein Sonderzeichen enthalten z.B. durch Kopieren von Excel, kam es zum Fehler-Nr.: -2147217913 bei der Saldenübernahme.  
(AKTEREWE-2620)

Bei der wiederholten Saldenübernahme mit löschen und neu buchen kam es noch zu einer Differenz in den Verkehrszahlen.  
(AKTEREWE-2623)

Wenn in einer Gruppierung mehrere Konten auch als Buchungskonten enthalten waren, wurden teilweise die Konten sowohl im Saldo der Gruppe als auch als Einzelkonto übernommen.  
(AKTEREWE-2594)

## 4.6. Update 19.2023

### 4.6.1. Fehlerkorrekturen

#### **E-Bilanz und Digitaler Finanzbericht**

Seit dem Update 18.2023 kommt es beim Erstellen der E-Bilanz zu dem Fehler "9000000: Eine Hintergrundverarbeitung verursachte einen Fehler" und ließ sich nicht versenden. Beim Digitalen Finanzbericht kam es auch zu dem Fehler, wenn die XBRL Datei erstellt wurde. Die fehlenden Komponenten wurden mit diesem Update ergänzt und der Fehler ist damit behoben.  
(AKTEREWE-2617)

## 4.7. Update 18.2023

### 4.7.1. Fehlerkorrekturen

#### **Saldenübernahme**

Bei der Saldenübernahme konnte es unter Umständen zu einem Fehler Nr. 515 kommen. Das Problem wurde behoben.  
(AKTEREWE-2574)

Wenn in der Saldenübernahme mit Buchungskreisen und mit der Einstellung "Löschen und Neubuchen" die Übernahme erneut oder wiederholt durchgeführt wurde, kam es zu falschen Salden in den Verkehrszahlen (Saldenliste, Kontoblatt). Die Buchungen waren richtig. Das Problem ließ sich mit Strg+N durch neu Ermitteln der Verkehrszahlen in der Buchungsliste lösen. Mit dieser Lieferung wurde dies korrigiert.

(AKTEREWE-2589)

### **Umsatzsteuervoranmeldung**

Im Quartal wurde beim Buchen von vorläufig > endgültig nur der erste Monat umgestellt.

(AKTEREWE-2583)

Beim Direktversand mit endgültig buchen, wurde die UStVA nicht abgestellt.

(AKTEREWE-2588)

## **4.8. Update 16.2023**

### **4.8.1. Stammdaten**

#### **Bereinigen nicht bebuchter Kundenstamm**

Im Kundenstamm der Kanzleiakte steht die Funktion Bereinigen Kundenstamm, um nicht bebuchte bzw. seit einem bestimmten Wirtschaftsjahr nicht mehr bebuchte Kunden zu löschen, mit der Version 2/2023 noch nicht zur Verfügung und wird mit einer der nächsten Versionen bereitgestellt.

### **4.8.2. Desktop Toolbox**

#### **Saldenabgleich**

Mit dieser Version stellen wir Ihnen den Saldenabgleich zur Verfügung, mit dem Sie die Daten nach einem Import mit der konvertierten Saldenliste aus dem GDPdU-Konverter bzw. aus dem Archiv-Konverter des abgebenden Programms vergleichen können. Daten aus der Finanzbuchhaltung werden hierbei mit der Saldenliste des Fremdanbieters abgeglichen. Für die Nutzung des Programmes benötigen Sie die Lizenz für Smart Connect. Der Aufruf erfolgt über den Menüeintrag Programme | Saldenabgleich. Weitere Informationen entnehmen Sie direkt aus der Hilfe des Saldenabgleichs.

### **4.8.3. Fehlerkorrekturen**

#### **SEPA-Mandat**

Bei der Neuanlage eines SEPA-Mandats kam es in bestimmten Konstellationen zu dem Effekt, dass das "Gültig bis" Datum des bereits abgelaufenen SEPA-Mandats übernommen wurde. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2516)

#### **Offene Posten Liste**

In der Offenen Posten Liste wurde bei aktiver Einzelwertberichtigung der Hinweistext (Tooltip) nicht mehr angezeigt, wenn mit dem Cursor auf das Feld gezeigt wurde. Der Fehler wurde korrigiert.

(AKTEREWE-2418)

**Mobile Reports**

Die Vorschau beim Öffnen der Mobile Reports wird wieder angezeigt.

## 5. Steuern

### 5.1. Update 30.2023

#### 5.1.1. Einkommensteuer

##### **Mantelbogen**

Wenn im Mantelbogen der Einkommensteuererklärung ein Empfangsbevollmächtigter eingetragen ist, weisen wir mit einem Berechnungshinweis darauf hin, dass hier die Übermittlung des Steuerbescheides per DIVA von der Finanzverwaltung nicht vorgenommen wird.

##### **Anlage SA**

Die Darstellung der Berechnung von Spenden an politische Parteien wurde für verschiedene Konstellationen überarbeitet.

##### **Energiepreispauschale**

In der ausführlichen Steuerberechnung wurde die Energiepreispauschale doppelt ausgewiesen. Das Ergebnis der Berechnung war und ist allerdings korrekt.

##### **Digitale Steuerakte**

In vereinzelt aufgetretenen Fällen konnte keine Digitale Steuerakte für den jeweiligen Veranlagungszeitraum angelegt werden.

##### **Vollmachtsverwalter für die ELSTER-Vollmachtsdatenbank**

Beim Abruf der Reichteliste wurde nur natürliche Personen in den Vollmachtsverwalter eingelesen.

Vollmachtsverwalter Stammdatenübernahme Unternehmen

Bei einem Unternehmen werden in die Namensspalte die Bezeichnung 1 und die Bezeichnung 2 aus den Stammdaten übernommen.

#### 5.1.2. Körperschaftsteuer

- Das Formular KSt 1F wurde ausgetauscht, da es geänderte Zeilenangaben gibt.
- Hinsichtlich der Gesellschafterverwaltung im Zusammenhang mit der Einstellung "nicht in KSt ausweisen" wurden Aktualisierungsprobleme behoben.

## 5.2. Update 26.2023

### 5.2.1. Einkommensteuer

#### Anlage SA

Die Berechnung von Spenden an politischen Parteien wurde überarbeitet.

#### Anlage HA

Beim Löschen der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen werden auch alle Werte aus den Erfassungsdialogen gelöscht.

#### Anlage KAP

- Der Antrag auf "Günstigerprüfung der Kapitalerträge" wird zwischen der Anlage KAP und den Ertragnisaufstellungen synchronisiert.
- Die Werte aus der Zeile 13 der Anlage KAP werden an ELSTER übermittelt.

#### Anlage Sonstiges

Die Anlage Sonstiges wird immer in der Druckauswahl angezeigt, wenn das Formular angelegt ist.

### 5.2.2. Vollmachtsverwalter Kammer - VDB

- Die Fehlermeldung "invalid\_token" wird abgefangen und ein neues Login ermöglicht.
- Das Löschen von Vollmachten ist nur dann möglich, wenn die entsprechenden Vollmachten ausgewählt wurden.
- Beim Abruf der Belege wird ein korrigierter Tooltip angezeigt.

### 5.2.3. Vollmachtsverwalter Elster - VDB

- Beim Abruf der Belege wird ein korrigierter Tooltip angezeigt.
- Eine Beantragung einer Abruf- oder Bekanntgabevollmacht im Fall Steuer-Nummer NEU ist jetzt möglich. Voraussetzung ist, dass der Mandant über eine gültige Steuer-Identifikations-Nummer verfügt.

### 5.2.4. DIVA II (Digitaler Verwaltungsakt)

Mit dem Mai Service-Release wurde die Verarbeitung vom DIVA II Belegen erstmalig für die Nutzung freigegeben. Folgende Korrekturen werden mit diesem Service Release ausgeliefert:

#### DIVA II und DocuWare

Die automatische Weiterleitung vom DIVA-PDF-Bescheid nach DocuWare funktioniert jetzt korrekt.

#### Dialog Datenabholung DIVA

Nach dem Abholen der DIVA-Belegen und der automatisch erzeugten Postbucheinträge wird der Dialog **Datenabholung DIVA** angezeigt. Die Inhalte in den Spalten **Nummern** und **Mandant**

wurden nicht immer korrekt gefüllt. Das Anzeigeproblem wurde korrigiert.

### **Bescheidübersicht und DIVA PDF-Bescheid**

Im Dokument Bescheidübersicht werden die eBescheid Datensätze verarbeitet. Liegt bei der Verarbeitung der eBescheid Datensätze ein DIVA-Fall vor, wird der endgültige Postbucheintrag von dem DIVA-Fall verwendet. Unter dem TAB **Reiter Verknüpfungen - DIVA** fehlte in dem Bescheideintrag der PDF-Bescheid. Bei der Verarbeitung der eBescheid Datensätze wird jetzt automatisch der PDF-Bescheid dem Bescheideintrag beigelegt.

### **Verarbeitung der DIVA-Belege ohne Transferticket**

Beim Versand einer Einkommensteuererklärung erhält der Elsterauftrag ein Transferticket von der Finanzverwaltung. Der dazugehörige DIVA-Beleg/Bescheid verfügt über das gleiche Transferticket. Über das Transferticket wird der endgültige Postbucheintrag für den DIVA-Beleg/Bescheid erstellt.

DIVA-Belege/Bescheide verfügen nicht immer über ein Transferticket. Für diese Fälle wird jetzt auch ein endgültiger Postbucheintrag erzeugt.

### **DIVA-Belege mit Kammermitgliedsausweis**

Bei Nutzung der Kammer-Vollmachtsdatenbank konnte es vorkommen, dass die DIVA-Dokumente mit der Signaturkarte (Kammermitgliedsausweis) nicht abgerufen werden konnten.

### **Allgemeiner Hinweis - DIVA-Belege können auch über Mein Elster abgerufen werden**

Die Finanzverwaltung sendet an die Steuerkanzlei eine E-Mail, wenn neue DIVA-Belege (Bescheide und Mitteilungen) zur Abholung bereitgestellt werden.

Der Abruf der DIVA-Belege erfolgt über den Vollmachtsverwalter Elster-Verfahren oder über den Vollmachtsverwalter für die Kammer VDB. Mit dem Abruf der DIVA-Belege über den Vollmachtsverwalter werden automatisch endgültige Postbucheinträge erzeugt.

Über den automatisch angelegten Postbucheintrag kann der DIVA-Beleg (Bescheid) in PDF-Form angesehen werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die DIVA-Belege über **Mein Elster** abzurufen:

### Mein Posteingang

Filtern nach
TT.MM.JJJJ-TT.MM.JJJJ
Filtern
Filter zurücksetzen

<input type="checkbox"/> Betreff	Größe	Absender	Ordnungskriterium
<input type="checkbox"/> Informationen zu Ihrem Zertifikat	16 KB	Finanzamt	
<input type="checkbox"/> Begrüßung	14 KB	Finanzamt	

Aktuell ausgewählt (0):

Ausgewählte herunterladen
Ausgewählte löschen

Haben Sie einen bereits abgerufenen Bescheid oder Mitteilung ungewollt gelöscht?  
jetzt erneut abholen

Die Finanzverwaltung gibt in **Mein Elster** folgenden Hinweis:

### Abholung neuer Bescheide und Mitteilungen

Bescheide und Mitteilungen stehen nur eine begrenzte Zeit lang zur Abholung bereit. Für eine langfristige Sicherung wird das Kopieren ins Postfach empfohlen.

#### 5.2.5. Körperschaftsteuer

- In Fällen ohne Verlustrücktrag 2022 und 2023 wird keine Forderung aufgrund Verlustrücktrags mehr ausgewiesen.
- Der ELSTER-Fehler zu Zeile 46 der Anlage KSt 1F 2022 wurde behoben.
- Ab KSt 2022 wird im Menü Drucken auch ein Anlageblatt zu den Spenden ausgegeben.
- Ab 2022 werden ein paar Erfassungsmasken als eigenes Fenster (View) angeboten. Es handelt sich um die Beteiligung an Personengesellschaften in Zeile 21 der Anlage GK, die Erfassung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten in Zeilen 175 und 192 der Anlage GK und die Spenden in der Anlage Z. Der Vorteil für Sie ist, dass Sie anders als in den bisherigen Erfassungsmasken diese Fenster geöffnet lassen können. Schaltflächen für OK und Abbrechen gibt es bei Erfassung in Fenstern nicht.

#### 5.2.6. Gewerbesteuer

- Der Unternehmerlohn der Hauptbetriebsstätte ab GewSt 2022 wird wieder gespeichert.
- In den Berechnungen zu USt und GewSt sind die Überschriften geändert worden zu "Be-

steuerungszeitraum" und "Erhebungszeitraum".

- Ab 2022 werden ein paar Erfassungsmasken als eigenes Fenster (View) angeboten. Es handelt sich um die Beteiligung an Personengesellschaften in Zeile 67 und 89 des Mantelbogens GK und die Spenden in Zeile 92.

### 5.2.7. Einheitliche- und gesonderte Feststellungserklärung

#### ELSTER Anlage KAP ab 2021

Angaben zu ausländischen Kapitalerträgen in der Anlage KAP Zeile 13 wurden nicht an ELSTER übermittelt.

#### Auswertung Anlage KAP 2022

Angaben zu enthaltenen Stillhalterprämien in der Anlage KAP Zeile 15 wurden in der Auswertung nicht ausgewiesen.

### 5.2.8. Erbschaft- und Schenkungsteuer "Jahressteuergesetz 2022"

#### Bewertung der Sonderfälle nach § 192-195 BewG

Mit dieser Version stellen wir die zweite Umsetzungsstufe des Jahressteuergesetzes 2022 im Bereich der Bewertung von Grundvermögen mit Stichtagen ab 01.01.2023 zur Verfügung.

Die Bewertung der Sonderfälle nach § 192-195 BewG für Stichtage ab 01.01.2023 wurde gesetzlich vollständig neu geregelt. Hierzu zählen:

- Bewertung von Erbbaurechten
- Bewertung von Erbbaugrundstücken
- Bewertung von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden
- Bewertung von Grund und Boden mit fremdem Gebäude

Für Erbbaurechte und Erbbaugrundstücke sind künftig zwei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgesehen:

- Es gibt eine Regelberechnung, die immer dann zum Tragen kommt, wenn von den Gutachterausschüssen entsprechende Erbbaurechts- bzw. Erbbaugrundstückskoeffizienten vorliegen.
- Liegen diese Daten nicht vor, kommt eine nachgelagerte Berechnungsmethode zum Ansatz. In einem dreistufigen Berechnungsverfahren wird ein sogenannter finanzmathematischer Wert ermittelt, der am Ende mit einem von den Gutachterausschüssen festgesetzten Erbbaurechts- bzw. Erbbaugrundstücksfaktor multipliziert wird. Fehlt dieser, kommt der gesetzliche Faktor 1,0 zum Ansatz.

Auch die Wertermittlung für Gebäude auf fremdem Grund und Boden inkl. des Grund und Bodens mit fremdem Gebäude wurde neu geregelt und soll nun methodisch analog zur Wertermittlung in Erbbaurechtsfällen erfolgen.

#### Bewirtschaftungskosten bei gemischt genutzten Grundstücken

Die Bewirtschaftungskosten bei gemischt genutzten Grundstücken wurden in der Erfassung und

Berechnung erweitert. Ab sofort können nun Bewirtschaftungskosten für Mischnutzungen getrennt nach Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung erfasst und berechnet werden.

### **Korrektur der Datumsanzeige bei Berechnungsausgaben**

Die Datumsanzeige in den Druckausgaben der Berechnungen wurde korrigiert.

### **5.2.9. Erbschaft- und Schenkungsteuer "Korrekturen"**

#### **Berechnung der Steuerbefreiung nach § 13a ff ErbStG**

Lagen in einem Kundenfall mehrere Betriebsvermögen vor und lag die Gesamtsumme der erworbenen, begünstigten Vermögen inkl. Vorerwerben zwischen dem Schwellenwert von 26 und 90 Millionen Euro und wurde hierfür der Antrag nach § 13c ErbStG gestellt, so konnte es vorkommen, dass in der Berechnungsausgabe der Ausweis und die berechnete Verschonung des steuerpflichtigen begünstigten Vermögens fehlte.

#### **Datenübernahme aus der Bewertung für Stichtage ab dem 01.01.2023**

Auch für Stichtage ab dem 01.01.2023 ist nun eine Übernahme der Daten in die Erbschaft- und Schenkungsteuer möglich.

#### **Erbschaftsteuer - Verteilung von Vermächtnissen**

War ein Erbe sowohl Erbe als auch Vermächtnisnehmer am selben Vermögensgegenstand und als Erbe somit nicht nur begünstigt, sondern auch belastet, konnte es dazu kommen, dass der eigene zu tragende Vermächtnisanteil nicht korrekt abgezogen wurde.

### **5.2.10. Fehlerkorrektur Zahlungsmanagement**

Beim Aufruf einer Quartalszahlung im Zahlungsmanagement wurde in einigen wenigen Fällen nicht der korrekte Bescheid angezeigt. Dieses Fehlverhalten wurde behoben.

## **5.3. Update 23.2023**

Beim Starten von Excel aus den Steuern konnte es bei verschiedenen Microsoft-Office-Versionen zu Fehlermeldungen kommen, mit der Folge, dass Excel nicht gestartet wurde.

Es handelt sich hierbei um einen Fehler in der Microsoft-Office-Version. Microsoft-Support hat uns einen Workaround mitgeteilt, damit die fehlerhafte Office-Funktion beim Aufruf "übersprungen" wird. Wann Microsoft die Office-Version berichtigt, wurde uns nicht mitgeteilt. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen mit diesem Service Release einen "Workaround" zur Verfügung.

## 5.4. Update 21.2023

### 5.4.1. Körperschaftsteuer

- Bei der Ermittlung des zweijährigen Verlustrücktrags wurde ein Rücktrag aus dem Vorjahr ins zweite Vorjahr nicht abgezogen.
- In Fällen mit negativen Einkünften aus Gewerbebetrieb aber positivem zu versteuernden Einkommen konnte die Anlage Verluste 2022 nicht gelöscht werden.
- Vorabrechnung 2023: Da die Angaben zur Hinzurechnungsbesteuerung in der Anlage ZWiG abgebildet werden, fallen die Erfassungsfelder in der Anlage GK und OT weg.
- 2023 erfolgt letztmalig die Auflösung des IAB aus 2017. Dies wurde sowohl in die Anlage GK (Zeile 72) als auch bei den Hinzurechnungen zum Gewinn in der Gewerbesteuer eingearbeitet.
- Ab KSt 2022 ist im Ausschüttungsdialog im Register VGA / Sonstige Leistungen ein Datumsfeld "Beschluss vom" eingefügt, damit z. B. Ausgleichszahlungen an Außenstehende in Organschaftsfällen auch als im WJ erfolgte Gewinnausschüttungen an ELSTER übermittelt werden können.

### 5.4.2. Gewerbesteuer

- Beim Bescheidabgleich für die Gewerbesteuerermessbescheide ab 2021 werden Verlustabzug und vortragsfähiger Gewerbeverlust korrekt aus der Berechnung übernommen.
- Bei der Übernahme der Daten aus dem Jahresabschluss wurden die Gewinne aus Personengesellschaften nicht übernommen. Hierfür erfolgte eine Korrektur für alles Kontenrahmen.

### 5.4.3. Umsatzsteuer-Jahreserklärung 2023

Für die Übernahme der Daten aus dem Rechnungswesen haben wir die neuen Kontenzuordnungen für die Jahreserklärung 2023 hinterlegt.

### 5.4.4. Kapitalertragsteueranmeldung

Im Vorjahr weggefallene Empfänger von Kapitalerträgen werden nicht mehr mit 0 % in Dialog und Berechnung angezeigt.

### 5.4.5. Einkommensteuer

#### Anlage 13a

Gemäß BMF-Schreiben vom 04. Januar 2023 sind bei Gewinnermittlung nach § 13a EStG bestimmte Werte zeitanteilig zu kürzen, wenn es sich um eine Rumpfwirtschaftsjahr oder ein verlängertes Wirtschaftsjahr handelt. Dies wird in der Anzeige und Berechnung des Gewinns nach § 13a EStG jetzt berücksichtigt.

#### Anlage V

Die Abschreibung nach § 7i EStG wurde auch für Zeiträume nach der Veräußerung des Gebäudes noch angezeigt.

## Anlage SA

Die Darstellung der Berechnung von politischen Spenden, wenn kein Volumen nach § 34g EStG vorhanden ist, wurde überarbeitet.

## Anlage SO

- Die Termingeschäfte wurden in den Dialog für den Verlustabzug mit aufgenommen.
- Im Dialog für den Verlustabzug können keine Werte mit negativen Vorzeichen mehr eingetragen werden.

## Energiepreispauschale und vorausgefüllte Steuererklärung

Wenn im e-Beleg zur Anlage R aufgeführt ist, dass die Energiepreispauschale in Anspruch genommen wurde, wird im Dialog zur Energiepreispauschale automatisch der entsprechende Haken gesetzt.

## Steuerberechnung

- Ein negativer Arbeitslohn führt nicht mehr zu einem im Ergebnis negativen Altersentlastungsbetrag.
- Bei der Kirchensteuerberechnung konnte eine falsche Kirchensteuerberechnung ausgewiesen werden, wenn die Kirchensteuerkappung mitberechnet werden musste.

### 5.4.6. 1.4.6. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Bei der Installation der DVD 2/2023 konnte es zu Fällen kommen, dass die in den Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen der alten Produktlinie im Formular gebundenen Felder nicht korrekt bestückt wurden. Dadurch wurden die Werte nicht im Formular angezeigt und gedruckt. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

## 5.5. Update 20.2023

### 5.5.1. Excel-Anbindung in den Steuerprogrammen

Wir hatten darüber informiert, dass Microsoft Programmänderungen vorgenommen hatte, mit denen bei verschiedenen Kanzleien die Excel-Anbindung aus den Steuerprogrammen nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Leider hat Microsoft bisher keine Lösung für das Problem angeboten. Damit Sie weiter mit Excel in den Steuerprogrammen arbeiten können, haben wir eine Zwischenlösung eingebaut, mit der der Aufruf der Excel-Erläuterungen aus den Steuerprogrammen heraus wieder funktioniert. Allerdings ist es damit nicht mehr möglich die Werte aus Excel automatisch in die Formularzeile der Steuererklärung zu übernehmen. Dies muss bis zur endgültigen Klärung des Sachverhalts manuell vorgenommen werden. Der Aufruf der bestehenden Excel-Erläuterungen erfolgt über das Menü oder über das Kontextmenü (rechte Maustaste) über den Eintrag "Öffnen ohne Programmverbindung). Selbstverständlich gilt dies nicht für die Kanzleien, in denen die Excel-Anbindung weiterhin keine Probleme bereitet.

## 5.6. Update 16.2023

### 5.6.1. Einkommensteuer

#### Anlage KAP

Im Veranlagungszeitraum 2021 wurden die Angaben der Zeilen 9 und 14 nicht an ELSTER übermittelt.

#### Kirchensteuer

Für das besondere Kirchgeld bei glaubensverschiedenen Ehepartnern gelten ab dem VZ 2022 neue Grenzbeträge.

#### Altersentlastungsbetrag

Die Energiepreispauschale wird für den Veranlagungszeitraum 2022 in die Bemessungsgrundlage des Altersentlastungsbetrages eingerechnet.

#### Beteiligungsverwalter

Ab dem Veranlagungszeitraum 2022 konnte es unter Umständen dazu kommen, dass Eingaben in Beteiligungsverwalter zu einem Programmabsturz führten.

### 5.6.2. Gewerbesteuer

#### Vorausschau

Mit diesem Programmstand steht Ihnen die Vorabberechnung für KSt und GewSt 2023 zur Verfügung.

#### Gewerbesteuer ab 2021

Über die erweiterte Formularerfassung zu Zeilen 31 und 32 des Mantelbogens GewSt können Sie eine abweichende PLZ und Ort erfassen und an ELSTER übermitteln.

### 5.6.3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

#### Grundstücksbewertungen ab 01.01.2023

Es wurden textliche Ausweise beim Ertrags- und Sachwertverfahren korrigiert.

### 5.6.4. Bescheinigungs- und Formularwesen Steuern (BFW-Steuern)

#### Mitteilung nach § 138 Abs. 2 AO (Auslandsbeteiligungen BZSt2)

Mit dieser Version liefern wir im Rahmen des BFW-Steuern das Formular für Auslandsbeteiligungen nach § 138 Abs. 2 AO aus.

Folgende Auslandssachverhalten können hiermit bearbeitet werden:

- Gründung und Erwerb von Betrieben und Betriebsstätten im Ausland
- Erwerb, Aufgabe oder die Veränderung einer Beteiligung an ausländischen

Personengesellschaften

- Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligung an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse mit Sitz und Geschäftsleitung im Ausland
- Gründung einer Drittstaat-Gesellschaft

Die Anlage erfolgt über den neuen Schaltfläche "138" BZSt2 Auslandsbeteiligung § 138 Abs. 2 AO.

Auf dem Hauptblatt werden die Stammdaten des Steuerpflichtigen automatisch aus den Stammdaten übernommen. Ist eine Steuernummer hinterlegt, wird bei einer natürlichen Person keine Steuer-ID übernommen, weil es ansonsten zu einem Elsterkonflikt kommt.

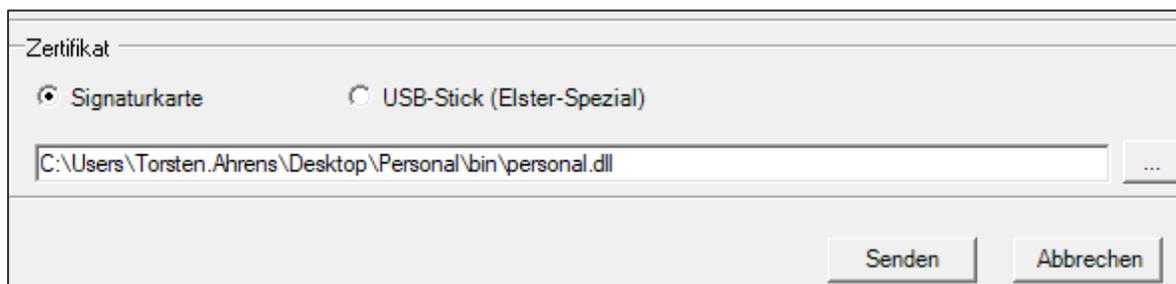
Beim Anlageblatt "Beteiligte" können in der ersten Anlage ebenfalls die Daten des Steuerpflichtigen übernommen werden. Bei allen weiteren Anlagen erfolgt die Erfassung manuell.

Alle angelegten Mitteilungen können mit ELSTER übermittelt werden. Sollten mehrere Anlage erfasst sein, kommt beim Abstellen zum Elsterversand ein Auswahldialog, in dem die entsprechende Erklärung ausgewählt werden kann.

### 5.6.5. Steuerkontenabfrage

#### Steuerkontenabfrage mit USB-Stick ist ab der Elster Version 37.3.4.2 möglich

Bisher hatte die Finanzverwaltung einen Abruf von Steuerkonten nur mit einer Signaturkarte zugelassen. Ab der Elsterversion 37.3.4.2 ist ein Steuerkontenabruf auch mit einem USB-Stick möglich. Beim Abruf von Steuerkonten kann das zu verwendete Zertifikat (Signaturkarte oder USB-Stick) eingestellt werden:



Das jeweilige Verzeichnis der Treiber.DLL (Signaturkarte oder USB-Stick) wird aus der **Akte/Optionen/Signatur** der Zentralakte verwendet.

Die gewählte Einstellung (Signaturkarte oder USB-Stick) wird gespeichert. Bei einem neuen Abruf eines Steuerkontos wird diese Einstellung vorbelegt.

## 6. ADDISON OneClick / ADDISON Online

### 6.1. Update 30.2023

#### 6.1.1. Dialog Umstellung Basecone/SMART Connect

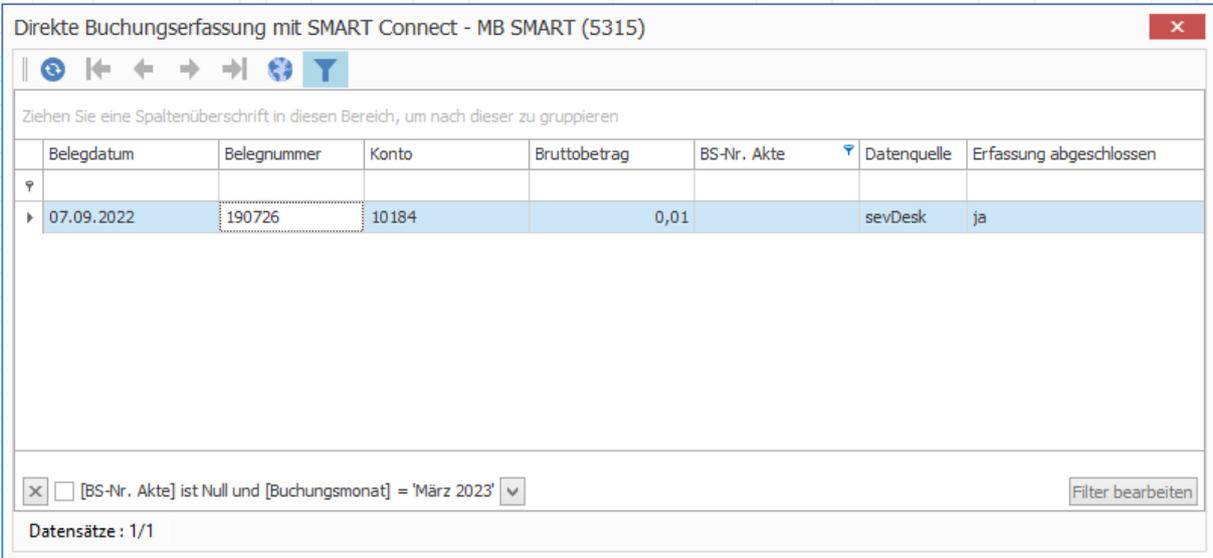
Im Dialog Umstellung Basecone/SMART Connect, den Sie in der Zentralakte über das Menü Hilfe | ADDISON OneClick aufrufen können, werden nun auch die Kanzleimandanten angezeigt, um die Umstellung auf SMART Connect auch für diese Mandanten zu vereinfachen.

### 6.2. Update 26.2023

#### 6.2.1. Hybride Buchungserfassung mit SMART Connect

Im Dialog **Direkte Buchungserfassung mit SMART Connect** in der Buchungsliste ist es nun möglich eine direkte Filterung der Belege/Buchungen durchzuführen, die in SMART Connect das Kennzeichen **Erfassung abgeschlossen** haben. Die Filterung können Sie z.B. mit einem Klick auf das Filtersymbol in der Leiste aktivieren. Die Filterung wird pro Mitarbeiter- und Mandanten gespeichert, sodass diese beim nächsten Aufruf durch den gleichen Mitarbeiter wieder voreingestellt ist.

Im mittleren Tabellenbereich ist in der Spalte **Erfassung abgeschlossen** ersichtlich, ob für den Beleg in SMART Connect die Erfassung abgeschlossen ist oder nicht.



Belegdatum	Belegnummer	Konto	Bruttobetrag	BS-Nr. Akte	Datenquelle	Erfassung abgeschlossen
07.09.2022	190726	10184	0,01		sevDesk	ja

[X]  [BS-Nr. Akte] ist Null und [Buchungsmonat] = 'März 2023'

Datensätze : 1/1

Die Kennzeichnung **Erfassung abgeschlossen** können Sie in SMART Connect in der Erfassungsmaske unterhalb des Felds Buchungstext vornehmen:

Erfassung
Weitere Belegdaten
✕

**Steuerbetrag**

**Kost 1**

**Kost 2**

**Buchungstext**

Erfassung abgeschlossen ?

**Zahlungsart**

**Zahlstatus**

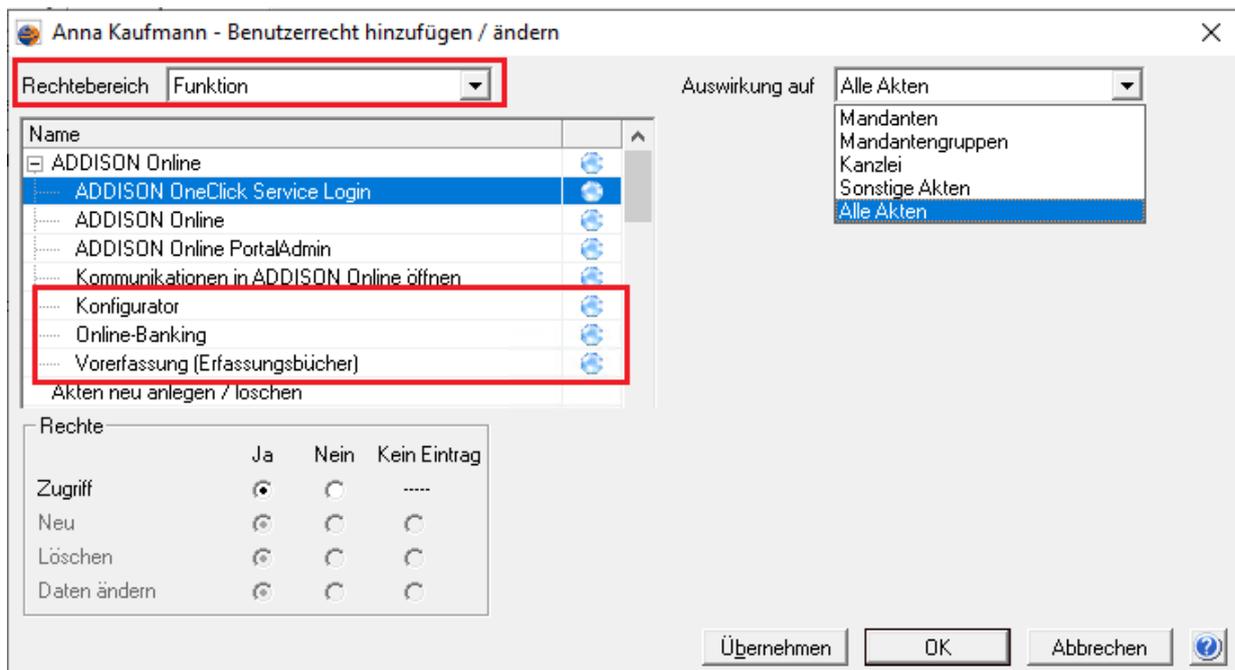
← →

Zurücksetzen
Herunterladen v
Speichern

## 6.2.2. Rechteverwaltung: Funktion und Sachgebiete für ADDISON Online

### Übersicht über Funktionsrechte

In der nachfolgenden Abbildung sehen sie alle Funktionsrechte, die eine Auswirkung auf Anwendungen in ADDISON Online haben. Die Rechteverwaltung kann in der Zentralakte im Mitarbeiter- und Teamstammbblatt verwaltet werden.



### Funktionsrechte mit Auswirkung auf ADDISON Online

Die Funktionsrechte werden in einer neuen Gruppe ADDISON Online zusammengefasst. Alle Funktionsrechte, die sich auf ADDISON Online auswirken, werden in einer zusätzlichen Spalte mit einer Weltkugel gekennzeichnet. Somit kann schnell nach Online-Rechten in der Spalte mit der Weltkugel sortiert werden.

Die neu hinzugekommenen Rechte sind im vorstehenden Bild rot umrandet.

Standardmäßig sind die Rechte in der **Mitarbeiterliste** für die Mitarbeiter auf **Ja** gesetzt.

Mit **Ausnahme** von:

- ADDISON Online PortalAdmin
- (ADDISON Online) Konfigurator.

Diese beiden Rechte sind in der Rechteverwaltung bei der Anzeige zusätzlicher Rechte für "Alle Mitarbeiter" in der Spalte **Zugriff** mit **Nein** verwaltet, somit ist das Recht standardmäßig verweigert. Für den **Zugriff auf den Konfigurator** gibt es aber diese **Ausnahme** von der Standardeinstellung "Zugriff = Nein":

Für Mitarbeiter, die sich nicht im Papierkorb befinden, kein Austrittsdatum in der Vergangenheit haben und Zugriff auf die Zentralakte haben, ist das Recht für den ADDISON Online Konfigurator als Standardeinstellung mit "Zugriff = Ja" gesetzt. Grund dieser Ausnahme ist, dass Mitarbeiter mit Zugriff auf die Zentralakte in der Regel höhere Berechtigungsstufen haben und damit auch auf das Dokument Portal. Über dieses Dokument ist es möglich direkt den Konfigurator aufzurufen.

### ■ Kommunikationen in ADDISON Online öffnen

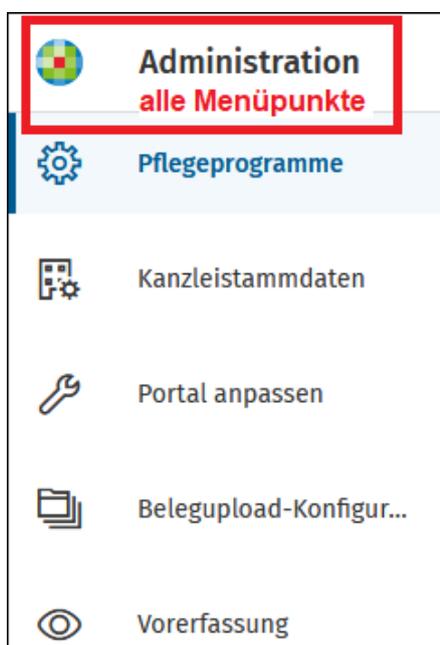
Mit dem Funktionsrecht " Kommunikationen in ADDISON öffnen" können für einzelne

Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff auf die Kommunikation.

■ **ADDISON Online PortalAdmin**

Mit dem Funktionsrecht "ADDISON Online PortalAdmin" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff auf die Mitarbeiterliste und den administrativen Bereich (Administration). Diese Menüpunkte sind in ADDISON Online ausgeblendet.

In ADDISON Online sind dies die nachfolgenden Menüpunkte:



■ **Konfigurator**

Mit dem Funktionsrecht "Konfigurator" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff auf die Anwendung des Konfigurators. In ADDISON Online ist es der nachfolgende Menüpunkt, der in ADDISON Online ausgeblendet wird:



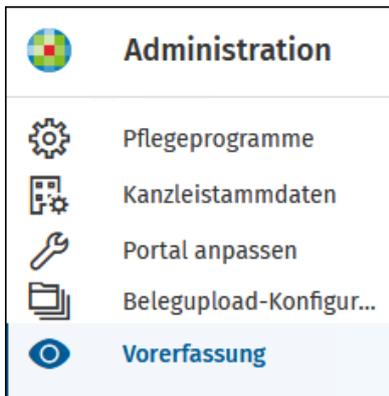
■ **Online-Banking**

Mit dem Funktionsrecht "Online-Banking" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff auf die Anwendung der Online-Banking App. In ADDISON Online ist dies der nachfolgende Menüpunkt:



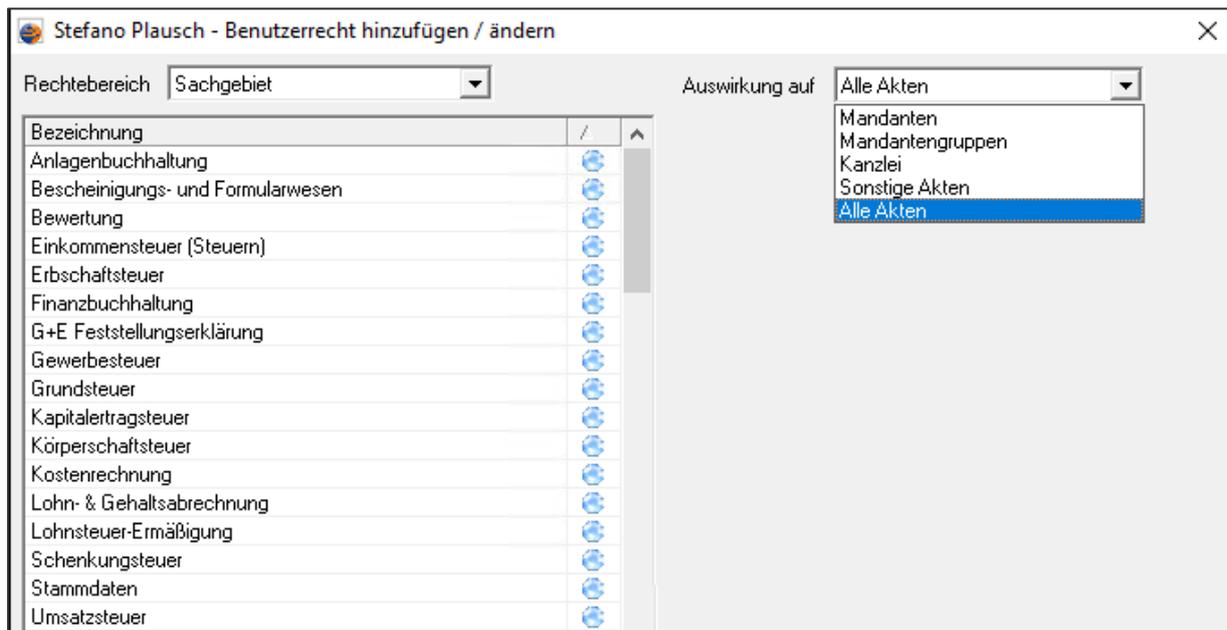
■ **Vorerfassung (Erfassungsbücher)**

Mit dem Funktionsrecht "Vorerfassung (Erfassungsbücher)" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff auf die Anwendung und globale Einstellungen der Vorerfassung für die Erfassungsbücher. In ADDISON Online ist es der nachfolgende Menüpunkt:



**Übersicht über Sachgebietsrechte**

In der nachfolgenden Abbildung sehen Sie eine Übersicht **aller** Sachgebietsrechte, die für aktuell gültige und zukünftige Anwendungen in ADDISON Online eine Auswirkung haben bzw. haben werden. Die Rechteverwaltung können im Mitarbeiter- und Teamstamtblatt verwaltet werden. Die Rechte können mit dem Auswahlfenster **Auswirkung auf** mit verschiedenen Ausprägungen gesetzt werden.



### Rechte für Sachgebiete mit Auswirkung auf ADDISON Online

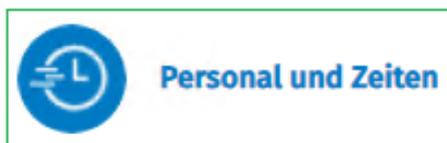
Die nachfolgend abgebildeten Sachgebietsrechte werden mit Freigabe dieser Version in ADDISON Online wirksam. Je nachdem wie Sie die Rechte bisher in tse:nit/cs:Plus verwaltet haben, werden diese Rechte mit Ihren jeweiligen Einstellungen automatisch nach ADDISON Online synchronisiert. Die Rechteverwaltung beim Mitarbeiter/Team innerhalb der Akte-Software ist somit das "führende Rechtssystem" für ADDISON Online. Damit ist keine eigene Rechteverwaltung in ADDISON Online notwendig. (Näheres zur Synchronisation der Rechte entnehmen Sie bitte dem nächsten Kapitel zu den **automatischen Aufgaben**.)

Rechte	Herkunft	Bereich	Rechte-Info	Kanz/Man...	Zugriff	Neu	Löschen	Ändern
eig.Rechte	Sachgebiet	Lohn- & Gehaltsabrechnung			Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Finanzbuchhaltung			Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Einkommensteuer (Steuern)			Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Grundsteuer			Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Datenbereich	Rechteverwaltung			Ja	Ja	Ja	Ja

Die vier grün markierten Sachgebiete umfassen in ADDISON Online alle einzelnen APPs/Anwendungen, die diesen Sachgebieten zugeordnet sind. Damit können Sie Ihrem Mitarbeiter/Team den Zugriff auf mehrere ADDISON Online Anwendungen erlauben oder verweigern, indem Sie das entsprechende Sachgebiet mit den gewünschten Rechten verwalten und synchronisieren. In ADDISON Online wird damit derzeit der Zugriff auf folgende Anwendungen gesteuert:

- Lohn & Gehaltsabrechnung**

Mit dem Sachgebietsrecht "Lohn & Gehaltsabrechnung" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff mehr auf die Lohnanwendungen. In ADDISON Online ist es der nachfolgenden Menüpunkt:



- Finanzbuchhaltung**

Mit dem Sachgebietsrecht "Finanzbuchhaltung" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiterteams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff mehr auf die Finanzbuchhaltungs-Apps. In ADDISON Online sind das die nachfolgenden Menüpunkte:



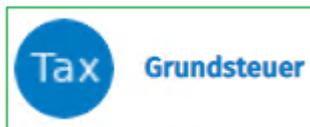
**Einkommensteuer (Steuern)**

Mit dem Sachgebietsrecht "Einkommensteuer (Steuern)" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiter-teams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff mehr auf die digitale Steuerakte. In ADDISON Online ist das der nachfolgende Menüpunkt:



**Grundsteuer**

Mit dem Sachgebietsrecht "Grundsteuer" können für einzelne Mitarbeiter oder Mitarbeiter-teams und -gruppen die Rechte gewährt (Ja) oder verweigert (Nein) werden. Wird das Recht verweigert, hat der Mitarbeiter in ADDISON Online keinen Zugriff mehr auf die Grundsteuer. In ADDISON Online ist es der nachfolgende Menüpunkt:



Rechte für Sachgebiete ohne derzeitige Auswirkung auf ADDISON Online

Diese Sachgebietsrechte werden derzeit noch nicht in ADDISON Online unterstützt und haben daher (noch) keine Auswirkung im Portal.

The screenshot shows a window titled 'Mitarbeiterstammblatt - Plausch, Stefano'. It contains a table with columns: 'Herkunft', 'Bereich', 'Rechte-Info', 'Kanz/Man...', 'Zugriff', 'Neu', 'Löschen', and 'Ändern'. The 'Rechte' category is selected in the left sidebar. The table lists various tax-related rights, all with 'Ja' in the 'Zugriff' column.

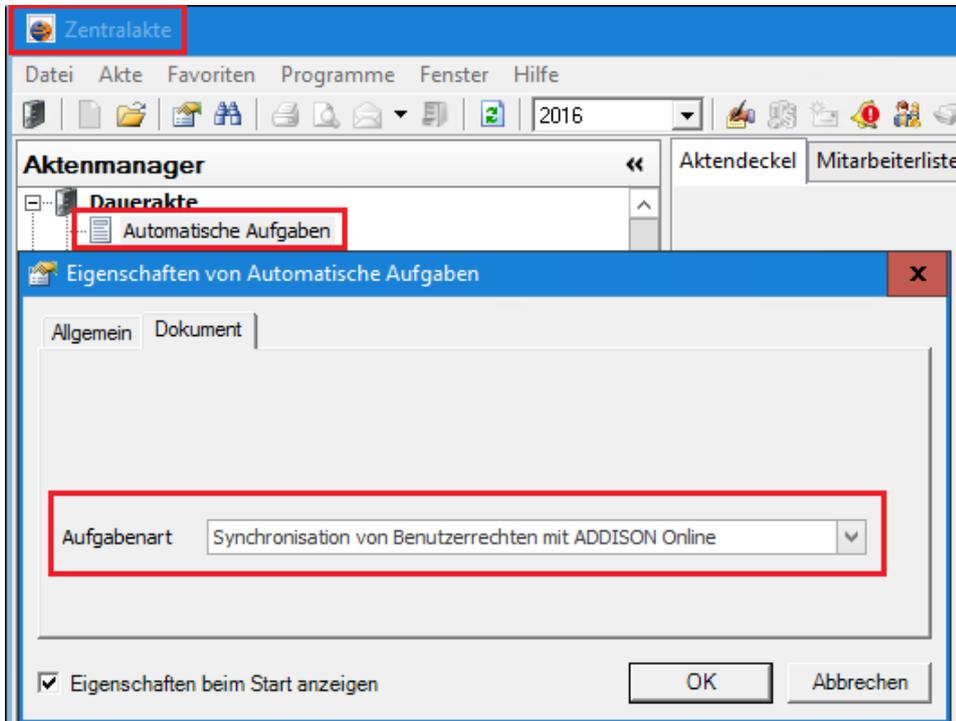
Herkunft	Bereich	Rechte-Info	Kanz/Man...	Zugriff	Neu	Löschen	Ändern
eig.Rechte	Sachgebiet	Anlagenbuchhaltung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Bescheinigungs- und Formular...		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Bewertung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Erbschaftsteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	G+E Feststellungserklärung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Gewerbesteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Kapitalertragsteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Körperschaftsteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Kostenrechnung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Lohnsteuer-Ermäßigung		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Schenkungssteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Stammdaten		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Sachgebiet	Umsatzsteuer		Ja	Ja	Ja	Ja
eig.Rechte	Datenbereich	Rechteverwaltung		Ja	Ja	Ja	Ja

**6.2.3. Automatische Aufgaben - Benutzerrechte für ADDISON Online synchronisieren**

In der Zentralakte kann über das Dokument **Automatische Aufgaben** die zeitgesteuerte Synchronisation der ADDISON Online Benutzerrechte verwaltet werden. Wählen Sie hierzu in den Eigenschaften des Dokuments die Aufgabenart **Synchronisation von Benutzerrechten mit ADDISON Online**. Die Systemaufgabe **Synchronisation von Benutzerrechten mit ADDISON Online** ist im Standard aktiviert und kann nicht deaktiviert werden. Für diese Aufgabenart kann

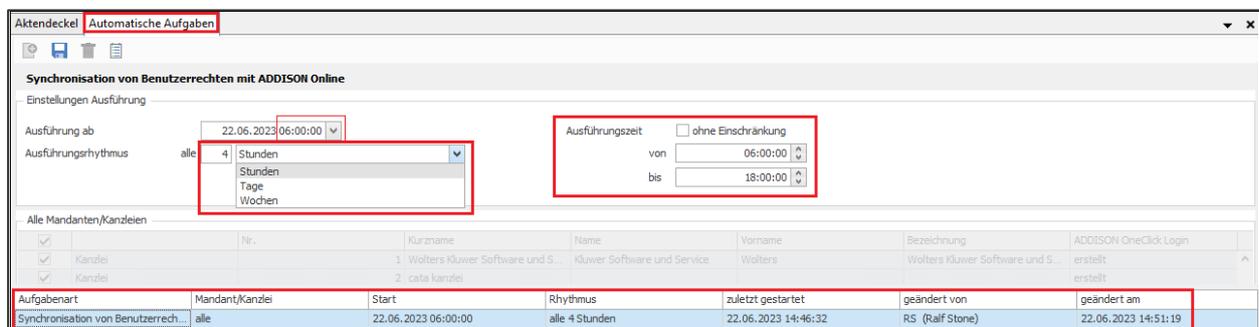


lediglich der Rhythmus und die Ausführungszeit individuell auf ihre Gegebenheiten angepasst werden. In nächster Zeit werden wir in dem Dokument weitere Aufgabenarten für zusätzliche Anwendungen anbieten.



Bei der Installation des Updates wird die Aufgabe der automatischen Synchronisation der Benutzerrechte aktiviert und automatisch mit den Standardwerten eingerichtet, die in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich sind.

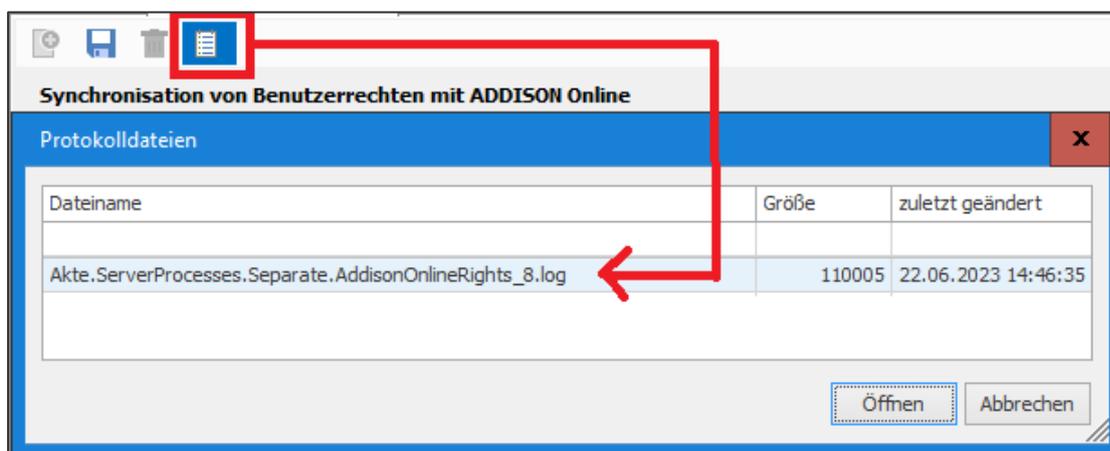
Als Datum für den Beginn der zeitgesteuerten automatischen Synchronisation wird das Installationsdatum mit der Startzeit 6:00 Uhr eingerichtet. Die kleinste Einheit für die Zeitsteuerung ist die "Stunde". Die weiteren Einstellungen in der Abbildung mit den Standardwerten sind selbsterklärend. Falls Sie eine Synchronisation in kürzeren oder längeren Abständen als 4 Stunden wünschen, geben Sie die entsprechende Zahl im Feld für die Stunden ein. Je öfter Sie Änderungen an Benutzerrechten vornehmen, umso kürzer sollte der Rhythmus sein. Sobald Sie die Einstellungen für Ihre Kanzlei angepasst haben, speichern Sie diese bitte mit dem Diskettensymbol.



Über die Synchronisation der Benutzerrechte für ADDISON Online wird auch ein Protokoll geführt. Es wird protokolliert, ob die Synchronisation erfolgreich war oder ob es Fehler, Unstimmigkeiten, etc. gab.



Sie können dieses Protokoll jederzeit einsehen, es ist aber vom Wortlaut her ein "technisches Protokoll" für den Support oder die Entwicklung. Die letzte Änderung ist dabei immer im unteren Teil des Protokolls enthalten. Unabhängig davon kann es evtl. auch Ihnen schon bei einer Analyse helfen, falls Sie Unstimmigkeiten bei den Zugriffsrechten im Portal feststellen sollten.



#### 6.2.4. Erstellung ADDISON Online-Login für Mitarbeiter

Bei der Erstellung von ADDISON Online-Logins für Kanzlei-Mitarbeiter im Dokument **Mitarbeiterliste** und **Portal Verwaltung** wird nun nicht mehr geprüft, ob für den Mitarbeiter im Stammbblatt eine E-Mail Adresse gespeichert ist. Die Hinterlegung einer E-Mail-Adresse ist für die Anlage der ADDISON Online-Logins für Kanzleimitarbeiter nicht notwendig. Die Aufweichung dieser Prüfung erfolgt vorbereitend auf die Einführung eines einfacheren Zuganges zu ADDISON Online für in der lokalen AKTE-Software angelegten Kanzlei-Mitarbeiter.

### 6.3. Update 23.2023

#### 6.3.1. Fehlerkorrekturen

##### Lieferantenübernahme im Dashboard für die Umstellung Basecone /Smart Connect

Mit dieser Version ist die Übernahme der Lieferanten im Dashboard für Smart Connect möglich. Der Fehler wurde in tse:nit und cs:Plus behoben.

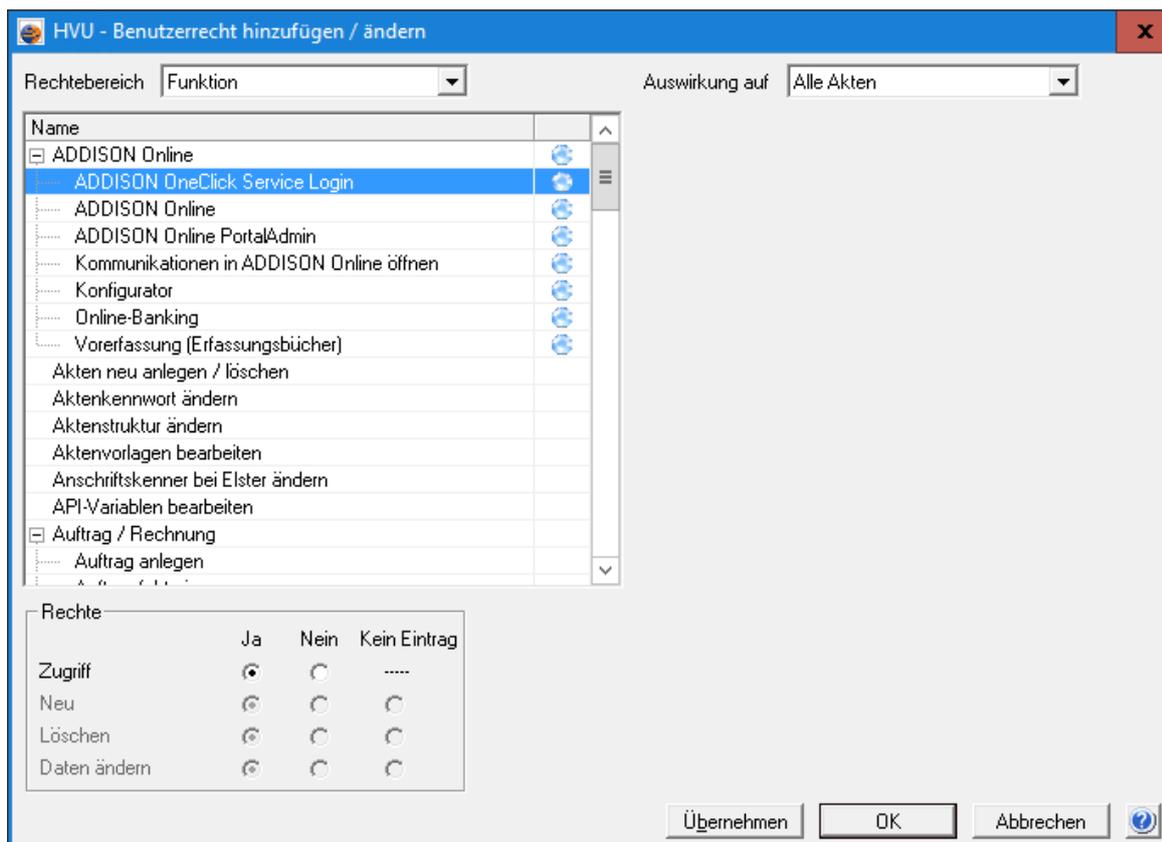
Das Dashboard öffnen Sie in der Zentralakte über das Menü Hilfe ADDISON OneClick | Umstellung Basecone/SMART Connect.

## 6.4. Update 21.2023

### 6.4.1. Rechteverwaltung

#### Funktionsrechte

Zur besseren Übersichtlichkeit und zur Vorbereitung der Übertragung von weiteren Rechten nach ADDISON Online wurde in der Rechteverwaltung im Mitarbeiter- und Teamstammblatt im Bereich der Funktionsrechte die neue Gruppierung ADDISON Online eingefügt:



Innerhalb der Gruppierung ADDISON Online finden Sie unter anderem die schon vor dem Update 21.2023 vorhandenen Rechte ADDISON OneClick Service Login, ADDISON Online, ADDISON Online PortalAdmin sowie Kommunikationen in ADDISON Online öffnen.

Die Bedeutung dieser Rechte verändert sich mit dieser Version nicht und sie wirken wie zuvor. Die Neueinordnung im Knoten ADDISON Online dient dementsprechend nur der besseren Übersichtlichkeit. Das Symbol (Weltkugel) signalisiert Ihnen, dass diese Rechte Auswirkungen auf die Cloudumgebung ADDISON Online haben.

Neu hinzugekommen sind hier die Rechte Konfigurator, Online-Banking sowie Vorerfassung. Diese können nun für Mitarbeiter, Teams entsprechend in cs:Plus bzw. tse:nit definiert werden. Sie werden derzeit jedoch noch nicht nach ADDISON Online übermittelt und synchronisiert. Die Übermittlung dieser neuen Rechte werden wir voraussichtlich mit einem der nächsten Updates für cs:Plus bzw. tse:nit ausliefern, sodass Mitarbeitern die dazugehörigen Funktionsaufrufe der Apps Konfigurator, Online Banking, Vorerfassung entzogen werden kann, wenn man hierfür in

tse:nit bzw. cs:Plus den Zugriff verweigert.

### Sachgebietsrechte

Zur besseren Übersichtlichkeit und zur Vorbereitung der Übertragung von weiteren Rechten nach ADDISON Online werden diese Rechte mit einem Symbol (Weltkugel) versehen. Das Symbol signalisiert Ihnen, dass diese Rechte Auswirkungen auf die Cloudumgebung ADDISON Online haben.

**Sie werden derzeit jedoch noch nicht nach ADDISON Online übermittelt und synchronisiert.** Die Übermittlung dieser neuen Rechte werden wir voraussichtlich mit einem der nächsten Updates für cs:Plus bzw. tse:nit ausliefern. Damit können den Mitarbeitern zukünftig Zugriffe in ADDISON Online auf diverse Anwendungsbereiche entzogen werden, wenn man hierfür in tse:nit bzw. cs:Plus den Zugriff verweigert.

### 6.4.2. Stammdaten

Die Wirtschaftsjahre können mit dieser Version auch wieder in anderen Jahren als dem aktuellen Jahr geändert werden, sofern keine Rewe-Daten (wie bisher auch) vorliegen.

## 6.5. Update 16.2023

### 6.5.1. Aufbereitungsdauer Synchronisation Finanz-Reports

Es wurden technische Optimierungen durchgeführt, die die Dauer der Synchronisation des Finanz-Reports verkürzen.

### 6.5.2. Administration Tools - Erweiterte Aufgaben

#### **ADDISON Online Stammdaten-Synchronisation durchführen**

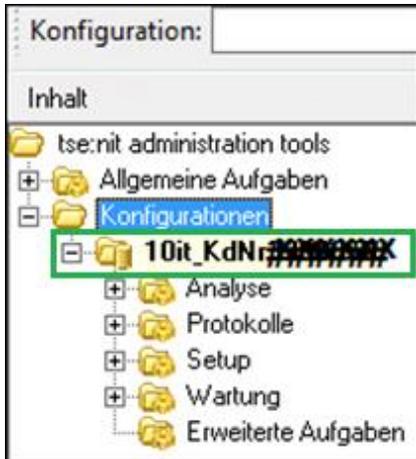
In den Administration Tools gibt es in den erweiterten Aufgaben das neue Plugin (Aufgabe) **ADDISON Online Stammdaten-Synchronisation durchführen**. Mit diesem Plugin kann erneut eine komplette Synchronisation der erforderlichen Daten aus dem Kanzlei-, Mitarbeiter- und Mandantenstammbuch nach ADDISON Online durchgeführt werden.

Dieses Plugin sollte nur in **absoluten Ausnahmefällen** und **immer nur in Absprache mit dem Support** (der evtl. je nach Fall Rücksprache mit der Entwicklung hält) und nicht allein ohne Rücksprache angewendet werden!

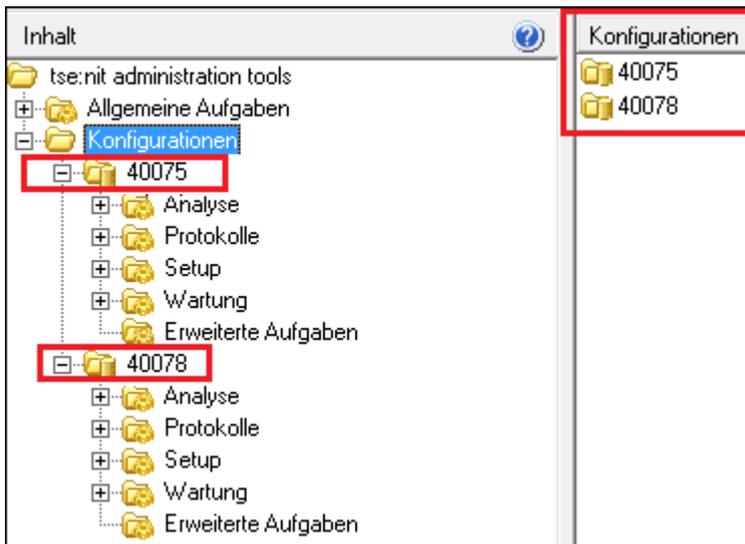
Ein mögliches Anwendungsbeispiel wäre das Einspielen einer zurückliegenden Datensicherung. Wenn sich dadurch viele Abweichungen der Stammdaten für Mitarbeiter, Kanzleien oder Mandanten zu den Daten in ADDISON Online ergeben, wäre eine schnelle Synchronisation über alle Stammdaten mit dieser Aufgabe möglich. Eine ausführliche Beschreibung zur Anwendung dieser Aufgabe ist in den erweiterten Aufgaben hinterlegt und sollte unbedingt beachtet werden.



Die Aufgabe ADDISON Online Stammdaten-Synchronisation durchführen darf nur beim Vorliegen einer Konfiguration durchgeführt werden:



Die Aufgabe ADDISON Online Stammdaten-Synchronisation durchführen darf auf keinen Fall beim Vorliegen mehrerer Konfigurationen durchgeführt werden:



*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Tax & Accounting Deutschland GmbH  
Kammererstraße 39  
71636 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
addison@wolterskluwer.com